

B I NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN (unverändert wie bisher)

1 Natur und Landschaft

1.1 Leitbild der Landschaftsentwicklung

G 1.1.1 Es ist von besonderer Bedeutung, Natur und Landschaft in allen Teilräumen der Region

- für die Lebensqualität der Menschen
- zur Bewahrung des kulturellen Erbes und
- zum Schutz der Naturgüter zu sichern und zu entwickeln.

In Abstimmung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Erfordernisse sind bei der Entwicklung der Region München

- die landschaftlichen Eigenarten und das Landschaftsbild
- die unterschiedliche Belastbarkeit der einzelnen Teilräume und lärmärmer Erholungsgebiete
- die Bedeutung der landschaftlichen Werte und
- die klimafunktionalen Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Hierzu sollen in allen Regionsteilen die Funktionen der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sowie die landschaftstypische natürliche biologische Vielfalt nachhaltig gesichert werden. Visuell besonders prägende Landschaftsstrukturen sollen erhalten werden.

Die Fragmentierung von Landschaftsräumen soll möglichst verhindert werden.

Z 1.1.2 Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsräume sind ebenso wie historisch bedeutsame Sakral- und Profanbauten, Garten-, Park- und Schlossanlagen zu erhalten.

G 1.1.3 Alleen und Kanalsysteme sowie überörtliche Sichtachsensysteme der historisch bedeutenden Sakralbauten und Schlossanlagen sollen erhalten und wo möglich wieder hergestellt werden.

G 1.1.4 Bei der räumlichen Entwicklung sollen die klimatischen Gebietseigenschaften berücksichtigt werden.

1.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt, werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete fest-

gelegt, soweit diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind.

Lage und Umgriff der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmen sich nach Karte 3 Landschaft und Erholung, i.M. 1:100.000 die Bestandteil dieses Regionalplans ist.

G 1.2.1 In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert oder wiederhergestellt werden, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden.

1.2.2 Landschaftsräume

1.2.2.01 Landschaftsraum Iller-Lech-Schotterplatten (01)

G 1.2.2.01.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain (01.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Umbau der Bestockung in standortheimischen Mischwald der montanen Stufe
- Erhaltung differenzierter Wald-Offenland-Verteilungen an der Hangkante und in den Talzügen
- Erhaltung der Sichtbezüge vom Lechtal zur Hangkante
- Entwicklung von Feuchtbiotopen im Wiesbachtal

1.2.2.02 Landschaftsraum Lechtal (02)

G 1.2.2.02.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Strukturreiche Teilräume der westlichen Lech-terrasse (02.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Aufbau standortheimischer Wälder
- Ergänzung und Unterstützung der Schutzgebietssysteme
- Wiederherstellung der biologischen Vielfalt des Lechtals

1.2.2.03 Landschaftsraum Landsberger Platte (03)

G 1.2.2.03.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Verlorener Bach mit angrenzenden Tälern und Hanglagen (03.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Standorte
- Sicherung und Entwicklung des naturnahen Bachlaufs
- Sicherung und Entwicklung der Niedermoorkerne

G 1.2.2.03.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Quellgebiet der Paar (03.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Aufbau eines regions- und naturraumübergreifenden Biotopverbundsystems
- Verbesserung der Retentionsleistung der Aue

1.2.2.04 Landschaftsraum Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittleren Ampertal und Dachauer Moos (04)**G 1.2.2.04.1**

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Maisachtal mit Randbereichen des Haspelmoores und des Fußbergmooses (04.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Aufbau eines regions- und naturraumübergreifenden Biotopverbundsystems
- Arrondierung der Moorbereiche Haspelmoor und Fußbergmoos durch Nutzungsexensivierung, Moorentwicklung und Vernässung
- Verbesserung der Retentionsleistung der Aue
- Umbau der Fichtenreinbestände in Mischwald

G 1.2.2.04.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Grundwassernahe Räume am Südrand des Dachauer Mooses bei Germering, Puchheim, Gröbenzell und Alling (04.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Offenhaltung der bisher un bebauten Bereiche
- Erhaltung der Grundwasserverhältnisse und des Grünlandes sowie der Baum- und Strauchvegetation
- Sicherung der Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Gewässerentwicklung der Bachsysteme
- Umbau der Fichtenreinbestände in Mischwald

G 1.2.2.04.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Südliches Dachauer Moos (04.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Erhaltung und Entwicklung kleinräumiger Landschaftsstrukturen
- Sicherung der naturbezogenen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Auf geeigneten Standorten Neuanlage von Wald

G 1.2.2.04.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Freiraum zwischen Dachau und Karlsfeld mit Karlsfelder See (04.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Weiterentwicklung der stadtnahen Erholungslandschaft
- Sicherung der klimatischen Funktion
- Arten- und Gebietsmanagement (FFH)
- Gewässerentwicklung der Bachsysteme
- Verbesserung des natürlichen Gewässerhaushalts
- Auf geeigneten Standorten Neuanlage von Wald

G 1.2.2.04.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Östliches Dachauer Moos und Randbereich der Amperaue (04.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoorstandorte
- Sicherung des Biotopverbundes im Übergang zum Ampertal
- Sicherung der naturbezogenen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Sicherung der Hecken, Gehölzbestände, bachbegleitenden Grünstrukturen und Grabensysteme
- Arten- und Gebietsmanagement (FFH)
- Auf geeigneten Standorten Neuanlage von Wald

1.2.2.05 Landschaftsraum Donau-Isar-Hügelland (05)**G 1.2.2.05.1**

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Weilachtal mit Nebentälern und Altoforst (05.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Vernetzung der Feucht- und Gewässerbiotope
- Sicherung der Quellzonen des Altoforstes
- Erhaltung der mäandrierenden Bachläufe, einschließlich der Schilfbestände sowie der Bruchwälder und angrenzenden Hangwälder
- Umbau der Fichtenwälder in Mischwald

G 1.2.2.05.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Oberes Ilmtal mit Lahnbach (05.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahme hinzuwirken

- Erhaltung des naturnahen Bachlaufs einschließlich der angrenzenden Wiesen, der Bruchwaldreste und der abwechslungsreichen Waldränder

G 1.2.2.05.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nördliche Seitentäler der Glonn (05.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Sicherung und Entwicklung der Feuchtbiotope in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt

G 1.2.2.05.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Ilmaue und Talflanke bei Oberhausen (05.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der kleinräumigen Nutzungsmuster
- Überregionale Biotopvernetzung
- Rohstoffabbau nur kleinmaßstäblich

G 1.2.2.05.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Glonnaue (05.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Wiederherstellung des mäandrierenden Bachlaufes und der Ufervegetation
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt

G 1.2.2.05.6

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Abenstal mit angrenzenden Hanglagen und Waldkomplexen und verzweigten Seitentalsystemen (05.6) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Verbesserung des Landschaftsbildes durch Strukturanreicherung
- Verminderung der Stoffeinträge in die Abens und ihre Seitenbäche
- Gewässerentwicklung der Abens in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Erhaltung der großen Waldkomplexe, Vermeidung von Zerschneidung

G 1.2.2.05.7

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Randhöhen des Ampertales und angrenzende Seitentäler (05.7) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Magerrasen -, Grünland - und der Reste der Eichen-Hainbuchenwald-Standorte an den Hangversteilungen
- Erhaltung der bewaldeten Hangschultern der in das Ampertal einmündenden Nebentäler

G 1.2.2.05.8

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Mauerner Bachtal zwischen Attenkirchen und Mauern (05.8) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der artenreichen Hangwiesen
- Strukturanreicherung in der Aue

G 1.2.2.05.9

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe mit Talauen in der Hallertau (05.9) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Feuchtwiesen bei Holzobl
- Erhaltung der laubholzreichen Hang- und Quellwälder im Marchenbachtal
- Sicherung der artenreichen Hangwiesen bei Einhausen
- Erhaltung der großen Waldkomplexe, Vermeidung von Zerschneidung

G 1.2.2.05.10

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Gewässersystem südlich der Glonn (05.10) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Auenstandorten
- Biotopentwicklung in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Sicherung der Offenland-Wald-Verteilung im Süden des Waldgebietes Lindach
- Umbau der Fichtenwälder in Mischwald

G 1.2.2.05.11

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Rettenbachtal (05.11) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung des Offenlandkomplexes Mooswiesen bei Kammerberg
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Auenstandorten
- Biotopentwicklung in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Umbau der Fichtenwälder in Mischwald

G 1.2.2.05.12

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Freisinger-, Kranzberger Forst (05.12) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung des waldreichen Erscheinungsbildes mit eingelagerten Wiesentälern
- Sicherung eines vielfältig gestalteten naturnahen Erholungsraumes
- Erhaltung der klimatischen Funktion
- Aufwertung der Landschaftsvernetzung zum Ampertal
- Erhaltung der großen Waldkomplexe, Vermeidung von Zerschneidung

1.2.2.06 Landschaftsraum Südliche Münchner Ebene (06)**G 1.2.2.06.1**

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Fröttmaninger Heide und offene Landschaftsräume im Umfeld (06.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Trockenstandorte mit Heidevegetation

- Erhaltung der siedlungsgliedernden Freiraumfunktionen
- Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundsystemen
- Erhaltung und Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt

G 1.2.2.06.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Forstinninger und Anzinger Sempt (06.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Grundwasserverhältnisse
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Erhaltung und Entwicklung der Gewässersysteme und der Aue
- Sicherung und Entwicklung als naturnaher Naherholungsraum

G 1.2.2.06.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Würmtal zwischen Krailling, Planegg und Lochham (06.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der klimatischen Funktion
- Erhaltung und Stärkung der örtlichen Grün- und Naherholungsfunktionen
- Offenhaltung der noch unbebauten Bereiche
- Gewässerentwicklung der Würm zu einem naturnäheren Fluss mit biologischer Durchgängigkeit
- Sicherung der Artenvielfalt

G 1.2.2.06.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südwestlich von München mit Übergang in das Ammer-Loisach-Hügelland (06.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der naturnahen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Sicherung und Schutz der Grundwasservorkommen
- Sukzessiver Bestockungsumbau zu strukturreicheren, natürlicheren Beständen

G 1.2.2.06.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Auen am Hachinger Bach (06.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Freihaltung der noch vorhandenen Grünzäsuren und Freiräume
- Naturnahe Pflege des Bachlaufs
- Erhaltung der Feuchtstandorte und Feuchtwiesen
- Freihaltung der prägenden Hangkanten

G 1.2.2.06.6

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne (06.6) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der naturnahen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Sukzessiver Bestockungsumbau zu strukturreicheren, natürlicheren Beständen
- Sicherung der Grundwasserverhältnisse

- Erhaltung der Rodungsinseln
- Erhaltung der spezifischen Rodungsflur Kleinkarolinenfeld
- Erhaltung kulturhistorisch bedeutender Bodendenkmäler

1.2.2.07 Landschaftsraum Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene) (07)

G 1.2.2.07.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Erdinger Moos zwischen Ismaninger Speichersee und Flughafen München (07.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwassernahen Standorten
- Erhaltung der Feuchtstandorte und Einleitung der Wiederherstellung der Niedermoore
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Erhaltung der Gehölzstrukturen und Waldreste
- Wiederbelebung ausgeräumter Fluren durch Pflanzung naturnaher Gehölze und Hecken

G 1.2.2.07.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nördliches Erdinger Moos (07.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Grundwasserverhältnisse
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Gehölzstrukturen und Waldreste
- Schaffung von Trittsteinbiotopen und Grünbrücken zur Abschwächung der Fragmentierungen
- Erhaltung und Entwicklung der Dorfen- und Sempt-Aue
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwassernahen Standorten
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt schwerpunktmäßig im Umfeld des Viehlaßmooses
- Erhaltung der Feuchtstandorte und Einleitung der Wiederherstellung der Niedermoore

1.2.2.08 Landschaftsraum Isen-Sempt-Hügelland (08)

G 1.2.2.08.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldreiche Altmoräne zwischen Poing und Markt Schwaben mit Hangkante zwischen Finsing, Poing und Purfing (08.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der kleinstrukturierten Nutzungsmosaik und der kulturlandschaftlich-ländlichen Qualitäten
- Sicherung als Erholungslandschaft
- Erhaltung der landschaftlich markanten Hangkante und Schutz vor jedweder Bebauung

G 1.2.2.08.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Strogental zwischen Wartenberg und Walpertskirchen (08.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung des mäandrierenden Bachlaufs einschließlich der naturnah eingewachsenen Uferrandzone
- Erhaltung und Pflege der begleitenden Galerieauwälder
- Erhaltung und Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte mit Ausuferungsmöglichkeiten

G 1.2.2.08.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldkomplexe im Isen-Sempt-Hügelland (08.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der Waldkomplexe mit den eingelagerten Gewässersystemen und Laubholz-/Altholzinseln, Vermeidung von Zerschneidung
- Weiterführung des Bestockungsumbaus zu artenreicheren Mischwäldern
- Entwicklung für die landschafts- und naturbezogene Erholung

G 1.2.2.08.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Gewässer- und Auensysteme im östlichen Isen-Sempt-Hügelland (08.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der naturnahen Bachläufe von Lappach und Goldach einschließlich der Seitenbachsysteme
- Sicherung der Durchgängigkeit der Auenlebensräume
- Erhaltung, Weiterentwicklung und Redynamisierung des Auwaldbandes
- Verbesserung der Retentionswirkung der Talauen
- Entwicklung von Mager- und Feuchtstandorten im Offenland
- Entwicklung für die landschafts- und naturbezogene Erholung

1.2.2.09 Landschaftsraum Isar-Inn-Hügelland (09)

G 1.2.2.09.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Hangkante und Hügelland bei Wartenberg/Fraunberg (09.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der kleinteiligen, gehölz- und heckenreichen Kulturlandschaft

- Erhaltung der zusammenhängenden Kuppenwälder
- Erhaltung der landschaftlich markanten Hangkante und Schutz vor jedweder Bebauung
- Sicherung der naturnahen Quellbereiche und der Talauen
- Sicherung der kleinflächigen Nasswiesen bei Pfrombach und Itzling
- Entwicklung von Maßnahmen zur Erosionsvermeidung

G 1.2.2.09.2

Im landschaftliches Vorbehaltsgebiet Gewässernetze und Talauen im Isar-Inn-Hügelland (09.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Vernetzung der Auenstandorte
- Renaturierung begradigter Fließgewässer und entstockter Uferbereiche
- Sicherung der Quellbereiche
- Sicherung der tradierten Kulturlandschaft

G 1.2.2.09.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Kuppenwälder im Isar-Inn-Hügelland (09.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhalt der Kuppenwaldkomplexe Bierbacher Holz und Köhlholz
- Fortführung des Bestandumbaus zu artenreichen stabilen Mischwäldern
- Sicherung der naturnahen Quellbereiche
- Erhaltung und Renaturierung der Bachoberläufe
- Erhalt der Wald-Offenland-Verteilung

1.2.2.10 Landschaftsraum Inn-Chiemsee-Hügelland (10)**G 1.2.2.10.1**

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldreiche Teile der Hügellandschaft (10.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Weiterführung des Bestockungsumbaus in den Waldgebieten
- Erhaltung der Moorreste Engelsmoos und Berger Moor
- Sicherung der Quellbereiche und der Bachoberläufe
- Schutz der Pflanzengemeinschaften an der Glonnquelle und der Quellserie entlang des Kupferbachtals
- Erhalt der Wald-Offenland-Verteilung

G 1.2.2.10.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Talauen im Inn-Chiemsee-Hügelland (10.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Entwicklung von Retentionsräumen für den Wasserrückhalt
- Renaturierung von Attel, Moosach, Glonn und Braunau
- Wiedervernässung auennaher Niedermoore

- Erhalt der Glazialgeomorphologie

G 1.2.2.10.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Mooregebiete im Zweigbecken des Inn-Chiemsee-Hügellandes (10.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Pflege und Entwicklung der Moore und ihrer Lebensgemeinschaften
- Entwicklung von Retentionsräumen für den Wasserrückhalt
- Renaturierung der Bachläufe
- Erhalt der kleingekammerten Wald- und Gehölzbestände

G 1.2.2.10.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Südöstlicher Ebersberger Forst und vorgelagerte Kulturlandschaftszone zwischen Ebersberg und Steinhöring (10.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der Waldkomplexe
- Weiterführung des Bestockungsumbaus
- Schutz der Toteiskessel
- Erhalt der kleinteiligen, gehölzreichen Kulturlandschaft
- Verbesserung der Gewässermorphologie und der Retentionswirkungen in den Talauen
- Entwicklung für die landschafts- und naturbezogene Erholung

1.2.2.11 Landschaftsraum Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See (11)

G 1.2.2.11.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldgebiete zwischen Geltendorf und Fürstenfeldbruck (11.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Verbesserung der Retentionsleistung der Auen
- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Entwicklung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Aufbau eines regions- und naturraumübergreifendes Biotopverbundsystems
- Sicherung der Erholungsfunktion
- Erhaltung der Waldgebiete, Vermeidung von Zerschneidung

G 1.2.2.11.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldreiche Teile der Moränenrücken im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland (11.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Weiterführung des Waldumbaus zu Mischwald
- Offenhaltung von Lichtungsbereichen im Wald

- Sicherung der naturnahen Quellbereiche und Entwicklung naturnaher Bachläufe
- Erhaltung der Moore
- Erhalt der Wald-Offenland-Verteilung

G 1.2.2.11.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Flachmoorreste nördlich des Windachtales (11.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Pflege und Arrondierung der vorhandenen Feuchtbiotopreste
- Entwicklung von Grabenstrukturen

G 1.2.2.11.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Teilräume der Windachau (11.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung des naturnahen Gewässerverlaufs und der begleitenden Auwaldstrukturen
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Pflege und Arrondierung der vorhandenen Feuchtbiotopreste

G 1.2.2.11.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Schwerpunkträume der strukturreichen Kulturlandschaft im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland (11.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung und Pflege der Moor- und Moorwiesenkomplexe
- Sicherung und Entwicklung der naturnahen Fließgewässer
- Stärkung der Biotopverbindungsfunktion zur Lechaue
- Erhalt der tradierten Kulturlandschaft
- Erhalt der charakteristischen Kuppen- und Hangwälder, Moorwälder sowie Streifengehölze

G 1.2.2.11.6

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Auenlagen im Einzugsgebiet des Maisinger Sees (11.6) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Pflege und Arrondierung der vorhandenen Feuchtbiotopreste
- Erhaltung der Biodiversität der Feuchtstandorte

1.2.2.12 Landschaftsraum Isartal (12)

1.3 Arten und Lebensräume

G 1.3.1 Die noch vorhandenen hochwertigen Gewässerlebensräume, Auenlebensräume, Streuwiesen, Nass- und Feuchtwiesen, Trockenrasen, Waldlebensräume, Gehölzstrukturen sowie Moorlebensräume sollen erhalten, gepflegt und vernetzt entwickelt werden.

Z 1.3.2 Durch lineare Verknüpfung von Feucht- und Trockenlebensräumen ist ein regionaler Biotopverbund aufzubauen und zu sichern.

Die Schwerpunktgebiete des regionalen Biotopverbundes sind in Karte 2 Siedlung und Versorgung i.M. 1:100.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Z 1.3.3 Der regionale Biotopverbund ist durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht zu unterbrechen, außer durch Planungen und Maßnahmen im Einzelfall, sofern sie nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume führen und der Artenaustausch ermöglicht bleibt.

2 Wasser

2.1 Wasserversorgung

G 2.1.1 Die Grundwasservorkommen sollen langfristig gesichert und geschützt werden.

Gemäß LEP 7.2.4 Z sind wasserwirtschaftliche VR und VB zu ergänzen. Hierfür ist ein Fachbeitrag angefordert worden.

2.2 Gewässerschutz und Bodenwasserhaushalt

Z 2.2.1 Naturnahe Fließgewässer, insbesondere Sempt, Strogen, Isen und Windach mit Nebenbächen sind in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten. Soweit möglich sind uferbegleitende Gehölzstreifen zu erhalten bzw. wieder aufzubauen.

Z 2.2.2 Die noch vorhandenen naturnahen und ökologisch wertvollen Seeuferbereiche sind zu erhalten und zu entwickeln.

Z 2.2.3 Noch weitgehend intakte und wenig beeinträchtigte Auen und Moorböden sind in ihrer Funktion für den Naturhaushalt zu erhalten und zu verbessern.

Z 2.2.4 Für den Hochwasserschutz wichtige Retentionsbereiche in Fluss- und Bachauen sind zu sichern und möglichst zu reaktivieren.

G 2.2.5 Der Wasserrückhalt in der Fläche soll durch die Speichermedien Boden und Vegetation verbessert werden.

Z 2.2.6 Zum Schutz des Grundwassers und der Bodenfunktionen sind Altlasten entsprechend ihrer Dringlichkeit zu sanieren.

Zu B I Natürliche Lebensgrundlagen (unverändert)

Zu 1 Natur und Landschaft

Zu 1.1 Leitbild der Landschaftsentwicklung

Zu G 1.1.1 Natur und Landschaft haben, insbesondere in einer in ihrem Kern hoch verdichteten Region wie der Region München, große Bedeutung für die Erholungsfähigkeit und Erlebnisfähigkeit der Menschen. Ökologisch wertvolle, „schöne“ und naturnahe Landschaften dienen den Menschen zur Identifikation mit „ihrer“ Region und bestimmen maßgeblich das Image einer Region mit. So verdankt die Region München ihre Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu einem bedeutenden Teil ihren hervorragenden „weichen“ Standortfaktoren. Diese übernehmen für den urbanen Raum und die Bevölkerung unverzichtbare Ausgleichsfunktionen.

Natur und Landschaft sind nicht statisch, sondern als Schnittfläche natürlicher und anthropogen-kultureller Bedingungen einem ständigen Wandel unterworfen. Der Raum wird vom Menschen geformt und überformt und zur kulturhistorisch bedeutenden, unverwechselbaren Landschaft. Landschaft und ihre prägenden historischen Objekte sind Teil des kulturellen Erbes einer Gesellschaft. Die Kulturlandschaft hat historischen Zeugniswert, ästhetischen Wert und Bedeutung als Lebensraum. In der Region München bestimmen die historisch tradierten Elemente, wie beispielsweise Schloss- und Parkanlagen, Sakralbauten oder typische Landnutzungsformen, „Schönheit“, Eigenart und Erholungsfähigkeit der Landschaft entscheidend mit. Historische Kulturlandschaft ist dabei heimat- und identifikationsstiftend und stellt darüber hinaus auch ein wirtschaftliches Standort- und Naherholungspotential dar. Einen maßgeblichen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der als angenehm und schön empfundenen Kulturlandschaft leistet dabei eine verantwortungsbewusste Land- und Forstwirtschaft.

Natur und Landschaft dienen aber nicht nur der wirtschaftlichen Prosperität und dem Wohlbefinden der Menschen in der Region München, sondern haben auch einen Eigenwert, den es zu erhalten und zu entwickeln gilt. Dies wiederum ist kein Selbstzweck, da Natur und Landschaft Symbiose und Ergebnis einer nahezu unendlichen Vielzahl biotischer und abiotischer Umweltfaktoren sind, die alle zur Stabilität und Anpassungsfähigkeit der verschiedenen Ökosysteme beitragen, deren Teil auch der Mensch ist. Der Schutz der Wälder, Moore, Gewässer von Grünland etc. dient auch der Anpassung an den sich vollziehenden Klimawandel und erfüllt wichtige Ausgleichsfunktionen.

Eine zukunftsfähige auf dem Leitprinzip Nachhaltigkeit fußende Entwicklung der Region München bedarf daher der verantwortungsvollen Abstimmung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Erfordernisse, welche den jeweiligen

landschaftlichen Eigenarten, der unterschiedlichen Belastbarkeit der einzelnen Teilräume und der Bedeutung der landschaftlichen und natürlichen Werte sowie den klimatischen Änderungen angemessen Rechnung trägt.

- Zu Z 1.1.2 Kulturhistorisch tradierte Landnutzungsformen und Siedlungsstrukturen, Sakralbauten, Garten-, Park- und Schlossanlagen prägen noch heute das Landschaftsbild der Region München und zeugen von der geistig-historischen Tradition dieser Region. Wie alle historischen Objekte ist Kulturlandschaft mit ihren sie prägenden Bestandteilen Teil des kulturellen Erbes einer Gesellschaft. Was für Kunstobjekte gilt, kann auch für Landschaften und Landschaftsbestandteile geltend gemacht werden, die Erforderlichkeit, kulturelles Erbe zu erhalten und für künftige Generationen verfügbar zu halten.

Als historische Flur- und Nutzungsformen, die das Landschaftsbild in der Region München mitbestimmen, lassen sich beispielhaft aufführen:

Streuwiesen z.B. im Ampertal, Hutungen z.B. bei Andechs oder bei Buchendorf, kleinparzellierte Mooslandschaften mit Entwässerungsgräben Streifengehölzen, Birkenbeständen und ehemaligen Torfstichen z.B. im Dachauer-, Freisinger- und Erdinger Moos, Offenlandauen in den Hügelländern, Heidegebiete mit Hart- und Lohwäldern im Münchner Norden oder typische Wald-Offenland-Verteilungsmuster z.B. an den Hängen und Hangkanten sowie in den Talzügen der Iller-Lech-Schotterplatten oder im Bereich der Kuppenwälder im Isar-Inn-Hügelland oder im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland.

Landschaftsbildprägend sind auch kulturhistorische Siedlungsstrukturen wie die Kirchdörfer oder die ländlichen Siedlungen mit ihren dominanten Sakralbauwerken und/oder Profanbauwerken z.B. Hohenkammer, die radialen Rodungsinseln im Südosten von München oder die Villenkolonien des 19. Jahrhunderts am Starnberger See.

Insbesondere in den Hügelländern finden sich landschaftsprägende, topographisch exponierte Kirchenbauwerke. Die bekanntesten und repräsentativsten Sakralbauten in der Region sind der Freisinger Dom und das Kloster Andechs. Zu den herausragenden Repräsentationsbauten gehören die Schlossanlagen mit ihren Parkanlagen. In der Region München finden sich nicht weniger als 73 Schlösser. Die bedeutendsten und bekanntesten Schlossanlagen sind Nymphenburg und Oberschleißheim mit ihrem Kanalsystem sowie Dachau. Der Englische Garten in München ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Weniger landschaftsbildprägend, da versteckt und oft nur noch rudimentär vorhanden und häufig schwer erkennbar, sind die zahlreichen Bodendenkmäler der Region wie Burgställe, Wallanlagen, Schanzen oder Hügelgräber. Viele Bodendenkmäler werden noch vermutet oder sind auch noch gar nicht bekannt und erfasst. Teilweise rekonstruiert wurde der Verlauf des römischen Straßennetzes z.B. an der Via Julia, die Augsburg mit Salzburg verband. In der Region führte die Via Julia über Schöngeising, Gauting und Kleinhelfendorf.

- Zu G 1.1.3 Sakralbauwerke (v.a. Kirchen und Klöster) und Schlossanlagen wurden aufgrund ihres Repräsentations- und Sicherheitsbedürfnisses meist in besonderer

topographischer Lage errichtet bzw. betont in die Landschaft eingebunden. Ausblick und Fernwirkung waren zentrale standort- und anlagenbezogene Faktoren. Exponierte Kirchen, Klöster und Burgen, repräsentative Schlösser ordneten so die Landschaft und schufen eine Vielzahl von funktionalen und ästhetischen Bezügen.

Der gesteigerte Repräsentationswille der Herrschenden im Barock „gipfelt“ in den herausragenden Schlossanlagen von Nymphenburg und Oberschleißheim mit ihrem idealisierten Kanal- und Sichtachsensystem. Hierbei wurden bei der Schlossanlage Oberschleißheim bewusst auch viele Kirchenbauwerke des Umfeldes in die landschaftliche Szenographie visuell einbezogen.

Eine verantwortungsbewusste Kulturlandschaftspflege darf sich daher nicht nur auf die kulturell bedeutenden Bauwerke beschränken, sondern hat immer auch deren visuellen landschaftlichen Kontext mit einzubeziehen. Dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung (wo die Möglichkeit besteht) traditioneller Sichtachsen, z.B. auch zu bedeutenden Gewässern kommt dabei große Bedeutung zu.

- Zu G 1.1.4 Die Berücksichtigung der spezifischen kleinklimatischen Gebietseigenschaften bei der räumlichen Entwicklung ermöglicht es, die Folgen des Klimawandels abzumildern und in gewissem Rahmen auszugleichen. Klimaregulierend und klimafolgenmindernd wirken beispielsweise der Erhalt feuchter Standorte, naturnaher Bach- und Flussläufe, naturnaher, struktur- und artenreicher Wälder sowie die Sicherung noch vorhandener Moore, Auen oder Kaltluftleitbahnen usw..

Zu 1.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Die Region München lässt sich in zwölf verschiedene, in sich gleichartig strukturierte Landschaftsräume gliedern (vgl. Karte zu B I 1.2.2 Landschaftsräume, i.M. 1:500.000). In diesen Landschaftsräumen liegen für den Naturhaushalt bzw. für Flora und Fauna, für das Landschaftsbild bzw. für die historische Kulturlandschaft sowie für die Erholung besonders wertvolle Gebiete, in denen dem Schutz von Natur und Landschaft besondere Bedeutung zukommt. Diese sind, soweit sie nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind, als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. In diesen ist noch keine abschließende Aussage über bestimmte Nutzung getroffen. Jedoch stellen landschaftliche Vorbehaltsgebiete eine Abwägungsdirektive für nachfolgende Planungen dar, indem den Belangen Naturschutz und Landschaftspflege besonderes Gewicht zugewiesen wird. Dieses besondere Gewicht ist in die planerische Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen einzustellen. D.h. eine zu den besonders gewichtigen Belangen Naturschutz und Landschaftspflege konkurrierende Nutzung kommt immer dann zum Tragen, wenn diese konkurrierende Nutzung von einer Kommune oder einem öffentlichen Planungsträger im Zuge der planerischen Abwägung mit nachvollziehbaren Argumenten als noch gewichtiger eingestuft werden kann (z.B. bei der weiteren wohnbaulichen oder gewerblichen Entwicklung, bei wichtigen Verkehrsprojekten etc.). Konkurrierende Nutzungen kommen selbstverständlich auch dann zum Tragen, wenn sie die

besonders gewichtigen Belange Naturschutz und Landschaftspflege nicht maßgeblich beeinträchtigen oder mit diesen zu vereinbaren sind (z.B. eine untergeordnete bauliche Entwicklung). In der Regel mit den gewichtigen Belangen landschaftlicher Vorbehaltsgebiete zu vereinbaren sind beispielsweise auch die Gewinnung von Bodenschätzen oder Anlagen für erneuerbare Energien sowie Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft.

Für alle landschaftlichen Vorbehaltsgebiete werden Sicherungs- und Pflegemaßnahmen bestimmt. Die Abgrenzung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete basiert auf den Schutzgutanalysen (Schutzgüter: Boden, Wasser, Luft und Klima, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild und Landschaftserleben, historische Kulturlandschaft), den Zielaussagen für die einzelnen Schutzgüter sowie dem daraus entwickelten landschaftlichen Leitbild des Landschafts-Entwicklungs-Konzeptes der Region München.

Zu G 1.2.1 Den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten fällt vor allem die Aufgabe zu, die ökologische Stabilität in der Region nachhaltig zu sichern und eine schnelle Regeneration der durch die verschiedensten Nutzungsansprüche belasteten Kulturlandschaft zu ermöglichen. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind ökologische Ausgleichsräume sowie Lebens- und Rückzugsräume für standorttypische Tiere und Pflanzen. Darüber hinaus dienen landschaftliche Vorbehaltsgebiete in besonderem Maße dazu, das Naturerleben der Menschen zu erhöhen sowie deren Verbundenheit mit der Natur und deren Vertrautheit und Identifikation mit der tradierten Kulturlandschaft zu fördern.

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind zum Großteil, zusammen mit den bereits ausgewiesenen Schutzgebieten, untereinander vernetzt und zeichnen sich durch eine wertvolle Naturausstattung und/oder durch eine besondere Bedeutung für die Erholung und/oder durch wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen aus. In ihnen kommt der Sicherung bzw. der Wiederherstellung eines leistungsfähigen Naturhaushalts sowie der landschaftlichen Eigenart und Vielfalt daher besondere Bedeutung zu. Spezifische Sicherungs- und Pflegemaßnahmen sollen der jeweiligen Charakteristik der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (LVG) Rechnung tragen.

Zu 1.2.2 **Landschaftsräume**

Im Anhang zu Kapitel B I (Zu 1.2.2 Landschaftsräume und landschaftliche Vorbehaltsgebiete) werden die Landschaftsräume und die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete beschrieben.

Zu 1.3 **Arten und Lebensräume**

Zu G 1.3.1 Gewässer, Auen, Streu-, Nass-, und Feuchtwiesen, Trockenrasen, Wald, Gehölze, Moore etc. sind wichtige Rückzugsgebiete und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Die Tier- und Pflanzenwelt ist Teil des regionalen Naturerbes und Indikator für den Zustand unserer Umwelt. Sie Teil regionaler Ei-

genart und schafft Erlebnis- und Erholungswert. Um die regionale Tier- und Pflanzenwelt möglichst in seiner gesamten Vielfalt zu erhalten, bedarf es nicht nur die ökologisch noch intakten bzw. die noch naturnahen Lebensräume zu bewahren, sondern die oft nur noch kleinräumlich vorhandenen und verstreut liegenden Lebensräume untereinander zu vernetzen und neue Lebensräume zu entwickeln. Dies fördert den Artenaustausch und verhindert genetische Verarmung, wodurch das langfristige Überleben der regionalen Artenvielfalt ermöglicht wird.

Zu Z 1.3.2 Wichtige Verbindungskorridore der in der Region noch vorhandenen besonders wertvollen Feuchtlebensräume sind das Auen- und Gewässernetz von Lech, Isar und Amper sowie ihrer nachgeordneten Talnetze Singold und Verlorener Bach (Lechsystem), Windach, Würm, Glonn, Maisach, Mauerner Bach (Amper-system), Moosach, Sempt, Stroger (Isarsystem) sowie darüber hinaus die nachgeordneten Talnetze Isen, Glonn, Moosach, Attel des Innsystems und die nachgeordneten Talnetze Ilm, Abens, Große Vils des Donausystems. Der Erhalt, die Pflege und Entwicklung dieser Verbundkorridore ist für den Aufbau und zur Sicherung eines regionalen Biotopverbundsystems von herausragender Bedeutung.

Wichtige Verbindungskorridore der in der Region noch vorhandenen besonders wertvollen Trockenlebensräume finden sich entlang der Brennen, Trockenauen und Deiche des Lech- und Isartals, zwischen Mallertshofer Holz und Garchinger Heide, zwischen den trockenen Moränenkuppen des Ammer-Loisach-Hügellandes, im Bereich der Hangleitzüge am Südrand des Donau-Isar-Hügellandes bzw. entlang des Ampertales, im Bereich der Hangleitzüge am Westrand des Isar-Inn-Hügellandes sowie entlang von Bahndammnetzen. Der Erhalt, die Pflege und Entwicklung dieser Verbundkorridore ist für den Aufbau und zur Sicherung eines regionalen Biotopverbundsystems ebenfalls von herausragender Bedeutung.

Auch Bahndämme und Waldwege stellen oft ökologisch wichtige Verbindungskorridore dar.

Zu Z 1.3.3 Der regionale Biotopverbund ist gemäß Ziel Z 1.3.3 nicht durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturvorhaben zu unterbrechen. Die Darstellung der Schwerpunktgebiete des regionalen Biotopverbundes in Karte 2 Siedlung und Versorgung ist symbolhaft, zeichnerisch erläuternd und beinhaltet keine flächenbezogenen Festlegungen. Planungen und Maßnahmen im regionalen Biotopverbundsystem sind im Einzelfall möglich, wenn diese nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung der Kernlebensräume führen und der Artenaustausch grundsätzlich ermöglicht bleibt. D.h., aus dem regionalplanerischen Sicherungsinstrument regionaler Biotopverbund lässt sich kein apodiktisches Bauverbot ableiten. Im Einzelfall ist jedoch im Zuge der Detailplanung und Realisierung für den Funktionserhalt und die Durchlässigkeit des Biotopverbundes Sorge zu tragen. In der Verkehrswegeplanung ist der Erhalt von Austauschkorridoren z.B. durch Grünbrücken, Durchlässe etc. mittlerweile obligatorisch. Innerorts tragen meist Gewässerpflegepläne dazu bei, entlang der Fließgewässer

die Austauschbeziehungen zu erhalten. Maßnahmen des Hochwasserschutzes stehen dem Biotopverbund i.d.R. nicht entgegen. Land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis ebenfalls möglich. Anzustrebende Nutzungsänderungen zur Aufwertung des Biotopverbundes sollen auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen erreicht werden. Auch durch die Rohstoffgewinnung bleibt i.d.R. der Artenaustausch gewährleistet. Im Zuge der Rekultivierung kann sogar häufig eine ökologische Aufwertung erreicht werden.

Zu 2 Wasser

Zu 2.1 Wasserversorgung

Zu G 2.1.1 Grundwasser ist ein wesentliches Element des Naturhaushalts. Es ist Teil des Wasserkreislaufs und erfüllt wichtige ökologische Funktionen. Oberflächennahes Grundwasser dient den Pflanzen zur Wasserversorgung. Für die Menschen ist Grundwasser die wichtigste Quelle der Wasserversorgung. Alleine die 1,3 Millionen Einwohner der Landeshauptstadt München benötigen jährlich 100 Mrd. Liter Wasser zum Leben.

Gelangen Schadstoffe in das Grundwasser, kann gesundes Trinkwasser nicht mehr bzw. nur noch mit sehr hohem Aufbereitungsaufwand gewährleistet werden. Je kleiner das Rückhaltevermögen der Böden, umso größer ist die Gefahr der Grundwasserverunreinigung. Dabei gibt es in der Region München großflächige Gebiete mit nur geringem Rückhaltevermögen gegenüber Schadstoffeinträgen. Böden mit geringem Rückhaltevermögen finden sich insbesondere in der Münchner Schotterebene sowie im Lechtal und im Moränenendgürtel des Ammer-Loisach-Hügellandes sowie auf sandig-kiesigen Standorten des Inn-Chiemsee-Hügellandes. Außerdem ist in den Waldgebieten der Region das Grundwasser von Nitratauswaschungen bedroht, da die atmosphärischen Stickstoffeinträge das Aufnahmevermögen übersteigen.

Zwar ist tertiäres Grundwasser aufgrund mächtiger Deckschichten weniger von Schadstoffeinträgen bedroht, jedoch sind hier die Grundwasservorkommen weniger ergiebig.

Aufgrund der o.g. hydrogeologischen Bedingungen und der fortschreitenden Flächeninanspruchnahme für Raumnutzungen, welche die Qualität des Grundwassers beeinträchtigen können, ist Grundwasser in der Region München ein knappes und ganz besonders schützenswertes Gut. Ein sparsamer Umgang mit Grundwasser ist unabdingbar. Dabei ist der gute chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwassers zu sichern. Insbesondere ist das tertiäre Tiefengrundwasser als Trinkwasserreservevorrat für künftige Generationen zu erhalten.

Gemäß LEP 7.2.4 Z sind wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu ergänzen. Hierfür ist ein Fachbeitrag angefordert worden.

Zu 2.2 Gewässerschutz und Bodenwasserhaushalt

- Zu Z 2.2.1 Fließgewässer wurden und werden für Abwasserentsorgung, Energiegewinnung, Be- und Entwässerung, Transport, Hochwasserschutz usw. genutzt bzw. für die verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen wie z.B. auch dem Hochwasserschutz im Laufe der Zeit umgestaltet und verändert. Zwar hat sich durch den Anschluss nahezu aller Haushalte und Betriebe an Kläranlagen die Gewässergüte in der Region wieder stark verbessert, der Schwerpunkt der verbliebenen Schadstoffbelastungen kommt aus der Fläche (Landwirtschaft, Luft), jedoch weist die Gewässerstruktur der Bäche und Flüsse z.T. erhebliche Defizite auf. So sind die ursprünglichen Lebensraum-, Verbindungs- und Ausbreitungsfunktionen, die Abflussdynamik, aber auch wichtige Retentionsfunktionen bei Hochwasser und die Grundwasserneubildungsrate durch Begradigungen, Kanalisierungen, Aufstauungen, Eindeichungen usw. auf vielen Abschnitten der Bäche und Flüsse stark beeinträchtigt bzw. nicht mehr gegeben. Nur wenige Abschnitte der Fließgewässer in der Region gelten als naturnah und wenig beeinträchtigt. Insbesondere an Windach, Sempt, Strogen und Isen finden sich noch längere, kaum beeinträchtigte Gewässerabschnitte. Diese in ihrem naturnahen Zustand zu erhalten sowie beeinträchtigte Abschnitte, dort wo sich dies mit den anderen Nutzungsansprüchen vereinbaren lässt, wieder zu renaturieren, dient dem Wasser- und Naturhaushalt, dem Hochwasserschutz und sichert zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt mit gesunden Lebensgrundlagen. Auf das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und auf das Bayerische Wassergesetz wird verwiesen.
- Zu Z 2.2.2 Die Seen und ihre Uferbereiche sind einerseits starkem Nutzungsdruck ausgesetzt. Sie sind, insbesondere die größeren Seen wie Starnberger – und Ammersee, begehrter Wohnstandort und sie sind zum Teil stark frequentierter Erholungsraum. Andererseits erfüllen die Seen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wichtige ökologische Funktionen und wirken als natürliche Retentionsflächen. Da insbesondere an Starnberger -, Ammer-, Wörth-, Pilsen-, und Weißlinger See stellenweise Seeuferabschnitte bebaut und befestigt sind, und die noch verbliebenen frei zugänglichen Seeufer intensiver Erholungsnutzung ausgesetzt sind, ist es für den Naturhaushalt und den Arten- und Biotopschutz wichtig, die Seen genau auf natürliche und ökologisch wertvolle Ufer- und Flachwasserbereiche zu untersuchen und sie von Erholungsnutzung auszunehmen oder dem extensiven Naturerleben vorzuenthalten. Der Erhalt und die Entwicklung der naturnahen und ökologisch wertvollen Seeuferbereiche dienen auch dem Erosionsschutz, da vegetationslose Seeuferbereiche der Erosionskraft der Wellen schutzlos ausgesetzt sind.
- Zu Z 2.2.3 Das Ampertal zählt aufgrund seiner Arten- und Lebensraumausstattung zu den ökologisch bedeutendsten Flusstälern Bayerns. Seine Aueböden und Niedermoorbereiche erfüllen sehr hohe Lebensraumfunktionen. Das Freisinger Moos ist aufgrund seiner großen Anzahl stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter Arten das bedeutsamste Relikt des Niedermoorgürtels am Nordrand der Münchner Schotterebene, wovon wiederum das Erdinger Moos zu den größten Niedermoorlandschaften Bayerns zählte.

Weitgehend intakte und wenig beeinträchtigte Auen und Moorböden sind jedoch in der Region München selten geworden. Fast an allen größeren Fließgewässern ist die Auendynamik durch Gewässerausbau stark beeinträchtigt bzw. unterbunden. Moore wurden durch Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung (oft Ackerbau) zerstört. Dabei sind Auen und Moore nicht nur Nischenstandorte für seltene, vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere, sondern insbesondere auch bedeutende Rückhalteräume und Wasserspeicher sowie klimatische Ausgleichsräume mit wichtigen Schutzfunktionen für Oberflächen- und Grundwasser. Moore binden darüber hinaus große Mengen an Kohlendioxid. Zusammen mit Wäldern haben Moore erhebliches Klimaschutzpotential. Umgekehrt wird mit Entwässerung, Torfzersetzung und Torfabbau klimaschädliches Kohlendioxid freigesetzt.

Der Erhalt und die Verbesserung der noch vorhandenen, wenig beeinträchtigten Auen und Moore dient folglich Arten-, Boden-, Klima-, Gewässer- und Hochwasserschutz gleichermaßen.

- Zu Z 2.2.4 Gewässerausbaumaßnahmen und –regulierungen haben viele Bäche und Flüsse ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik beraubt. Frühere Retentionsräume sind von den Fließgewässern abgeschnitten und können ihre Wasserrückhaltefunktion nicht mehr erfüllen. Dies führt zu schnellerem Abfluss und höheren Abflussspitzen. Zusammen mit der Zunahme extremer Niederschlagsereignisse steigt das Hochwasser- und Schadensrisiko. Mit der Sicherung und Reaktivierung der Retentionsbereiche können Abflussmaxima gedämpft und Hochwasserschäden gemindert werden. Insbesondere die Auen von Isar und Amper verfügen über potenzielle Retentionsbereiche außerhalb des Gefährdungspotenzials von Siedlungen. Auf das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das Bayerischer Wassergesetz wird verwiesen.
- Zu G 2.2.5 Neben der Sicherung von Retentionsräumen dämpft der Wasserrückhalt in der Fläche den Wasserabfluss und damit Hochwasserereignisse. Dabei gilt es die Speicherkapazität des Bodens zu erhalten und zu vergrößern und erosions-schützende, abflussbremsende Vegetationsstrukturen zu sichern und neu anzulegen. Bei der baulichen Entwicklung sollte auf bestmögliche Sickerfähigkeit und Durchlässigkeit geachtet werden. Auf das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das Bayerischer Wassergesetz wird verwiesen.
- Zu Z 2.2.6 Es liegt auf der Hand, dass gerade in einer Wachstumsregion wie München mit früh einsetzender, starker gewerblicher Entwicklung viele Altlasten im Boden schlummern. Potenzielle Altlastenstandorte sind insbesondere stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie stillgelegte Betriebsstandorte, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist. Der Austrag von Schadstoffen aus Altlasten birgt hohe Gesundheitsrisiken. Identifizierung und Sanierung von Altlastenstandorten sind daher von herausragender Bedeutung für die Gefahrenabwehr. Die Verantwortlichkeit für die Sanierung liegt zu aller erst beim Verursacher der Altlast.

Anhang zu Kapitel B I (Zu 1.2.2 Landschaftsräume und landschaftliche Vorbehaltsgebiete)

Als Bestandteil der Begründung Zu 1.2 werden die Landschaftsräume und die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (LVG) beschrieben.

Zu 1.2.2.01 Landschaftsraum Iller-Lech-Schotterplatten (01)

Der Landschaftsraum umfasst die Randhöhe westlich des Lechtales (Überhöhung zum Talboden ca. 40 bis 100 m) und ist charakterisiert durch großräumige Waldkomplexe und differenzierte Landnutzungsmuster in siedlungsnahen Hangbereichen und Talausgängen. Die Waldkomplexe der Iller-Lech-Schotterplatten bilden das höchstgelegene Waldgebiet der Region (bis 800 m NN, nach Norden auf ca. 650 m NN fallend). Der Landschaftsraum weist nur eine dünne Besiedelung auf und ist überwiegend mit Wald bestanden. An den Talbächen finden sich vereinzelt noch historische Mühlen.

Zum Leitbild der Landschaftsentwicklung gehören der Erhalt der Nord-Süd-verlaufenden Terrassenstufen und charakteristischer Talformen sowie Strukturanreicherungen des weitgehend ausgeräumten Niederterrassenniveaus des Lechtals. Die Lechebene zwischen Denklingen und Hurlach/Obermeitingen kann in seiner Erholungsfunktion gestärkt werden. Markante Bereiche des westlichen Lechrains sind landschaftsschutzwürdig.

Zu G 1.2.2.01.1 LVG Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain

Die Randhöhe westlich des Lechtales (westlicher Lechrain) umfasst großräumige, störungsarme Waldkomplexe (Sachsenrieder-, Denklinger Wald), die sich nach Norden verschmälern, aber bis Igling zusammenhängend ausgebildet sind. Mehrfach sind in das höchstgelegene Waldgebiet der Region (650m – 800 m) kulturlandschaftlich wertvolle Talzüge, Hangkanten und Hangschultern eingelagert. Die bewaldete Landstufe weist gegenüber dem Talboden einen Höhenunterschied von 40 m bis zu 100 m auf. In den siedlungsnahen Hangbereichen und den Talausgängen finden sich differenzierte Wald-Offenland-Nutzungsmuster. Einziges Fließgewässer ist der Wiesbach.

Insgesamt ist das Gebiet von hoher natürlicher Attraktivität, die es zu erhalten gilt.

Zu 1.2.2.02 Landschaftsraum Lechtal (02)

Das Lechtal ist ein Schmelzwassertal mit terrassenartigen Schotterablagerungen und in Nord-Süd Richtung verlaufenden Terrassenkanten. Das Lechtal stellt eine bedeutende Biotopverbundachse dar, obwohl die ursprüngliche Fluss- und Auendynamik des Lechs durch Begradigungen, Eindeichungen und Stauhaltungen weitgehend unterbunden und die verbliebenen Auwälder nur noch teilweise vernässt sind. Auf Brennenstandorten finden sich noch Heidereste und Reste von Kiefern-

Trockenwäldern. Naturnahe Flussdynamik besteht noch bei Kinsau. Die fruchtbaren Ackerböden entlang des Lechs ermöglichen eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Kulturhistorisch bedeutend sind die meist an den Taleingängen befindlichen Sakralbauten, die weithin sichtbar das Tal prägen.

Das Lechtal ist vom Bundesamt für Naturschutz als „besonders schutzwürdige Landschaft“ eingestuft.

Das Lechtal, seine Hangzüge und stadtnahen Waldgebiete stellen einen Erholungsraum hervorragender Bedeutung dar. Der Lech und nachgeordnete Talsysteme sind als Schwerpunktgebiet der Auenentwicklung und für Kompensationsmaßnahmen geeignet. V.a. die Auen- und Leitenbereiche sind naturschutzwürdig. Durch weitere Landschaftsschutzgebiete könnten die bestehenden Schutzgebiete zwischen Lechtal und Ammerseebecken vernetzt werden.

Zu G 1.2.2.02.1 LVG Struktureiche Teilräume der westlichen Lechterrasse

Die strukturreichen Teilräume der Niederterrasse des Lechtales stellen wichtige Entwicklungsbereiche für Trockenstandorte dar und sind von hohem Standort- und Entwicklungspotential für die landesweit bedeutsame Biodiversität des Lechtales. Die beiden Teilflächen des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes sind wichtige Arrondierungs- und Pufferflächen zu den bereits bestehenden Schutzgebieten.

Die Teilfläche nördlich Kinsau ist eine bedeutende Verbindungsfläche zwischen der Lechtaue und dem westlichen Lechrain. Hier verengt sich die Niederterrasse des Lechs und weist ein strukturreiches vielgestaltiges Landnutzungsmuster mit einem Zeugenberg älterer Deckenschotter auf.

Zwischen Seestall und Dornstetten liegt im Vorfeld der Auenstufe eine ökologisch sehr wertvolle offene Kulturlandschaft mit kleinen Restwäldern und eingelagerten, noch wasserführenden Altlaufsenken des spätglazialen Lechs.

Zu 1.2.2.03 Landschaftsraum Landsberger Platte (03)

Die Landsberger Platte ist eine ebene Hochterrassenlandschaft, die mit dem Verlorenen Bach und der Paar zum direkten Donau-Einzugsgebiet zählt. In weiten Bereichen besteht der Landschaftsraum aus ausgeräumter Ackerlandschaft, in der naturnahe und halbnatürliche Lebensräume fast vollständig fehlen.

V.a. die Auenentwicklung, stellt eine geeignete Kompensationsmaßnahme für Eingriffe dar. Damit und durch weitere Strukturanreicherungen könnte auch die Erholungsfunktion gestärkt werden. Das Naturwaldreservat „Reiherschlag“ und seine Umgebung sind naturschutzwürdig.

Zu G 1.2.2.03.1 LVG Verlorener Bach mit angrenzenden Tälern und Hanglagen

In der ausgeräumten Ackerlandschaft der Landsberger Platte (Hochterrasse) stellt der Talzug des Verlorenen Bachs mit seinen vereinzelt Niedermoorkernen, Hecken und bestockten Hangkanten ein das Landschaftsbild belebendes Element dar.

Durch Maßnahmen der Gewässerentwicklung, Wiederherstellung feuchter Standorte sowie der Entwicklung und Wiederherstellung der gebietstypischen Biodiversität, insbesondere im Bereich der noch vorhandenen Niedermoorkerne, kann der Talzug ökologisch weiter aufgewertet, seine Vernetzungsfunktion zur Lechaue gestärkt und der insgesamt strukturarmer Landschaftsraum bereichert werden.

Zu G 1.2.2.03.2 LVG Quellgebiet der Paar

Die Paar entspringt im Endmoränengürtel östlich von Schloss Kaltenberg. In ihrem etwa 16 km langen Verlauf bis zur Regionsgrenze nördlich von Heinrichshofen fließt die Paar in einem flachen, offenen Muldental mit einigen größeren flachen Auenbereichen sowie Grünland mit Gehölzstreifen. Auetypische Feuchtbiotope gibt es noch bei Hausen. An den Talkanten im südlichen Bereich, etwa bei Kaltenberg, sind Hangwälder anzutreffen. Hier finden sich wertvolle z.T. kleinflächige Waldlebensräume. Bei Walleshausen und Egling ist die Talaue stark verbaut. Nach Norden verengt sich die Talaue auf ein schmales Band. Die Paar selbst ist stark verändert, begradigt und in ihrem Verlauf festgelegt.

Bei Egling mündet der Dünzelbach in die Paar. Der Dünzelbach ist ebenfalls in seiner Gewässerstruktur stark verändert, begradigt und durch Uferverbauung in seinem Verlauf festgelegt. Die Dünzelbachaue wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Einzugsgebiet des Dünzelbaches (und der Paar) liegen größere Waldgebiete, die mit der Aue unmittelbar verknüpft sind und in dem intensiv genutztem Naturraum wichtige Entlastungsfunktionen übernehmen.

Die Paaraue mit dem Dünzelbachtal und den begleitenden Waldkomplexen, stellt in der ansonsten strukturarmen Landsberger Platte ein das Landschaftsbild belebendes Element dar. Sie übernimmt eine wichtige, aktuell in seiner Wirksamkeit jedoch geschwächte, Vernetzungsfunktion (Biotopverbund, Wasserhaushalt) zum Ammer-Loisach-Hügelland, zur Altmoräne sowie zur Schotterplatte und außerhalb der Region zum Tertiärhügelland.

Zu 1.2.2.04 Landschaftsraum Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittleren Ampertal und Dachauer Moos (04)

Die flachwellige Altmoränenlandschaft des Fürstenfeldbrucker Hügellandes geht im Osten in die Münchner Ebene über und im Norden in das Tertiärhügelland. Im Haspelmoorbecken finden sich Übergangs- und Hochmoorböden (nördlichstes Hochmoor im Alpenvorland). Die Niedermoorlandschaft im Südlichen Dachauer Moos ist charakterisiert durch einen hohen Grünlandanteil, Entwässerungsgräben und Gehölzinseln. Im Bereich des Dachauer Mooses sowie im Übergangsbereich zur Am-

perae erfüllt der Landschaftsraum wichtige bioklimatische, Naherholungs- sowie Siedlungsgliederungsfunktionen. Schwerpunktmäßig wird im Hügelland Ackerbau betrieben, entlang der Fließgewässer auch Grünlandnutzung.

Das landschaftliche Leitbild sollte der Erhalt siedlungsnaher Erholungsräume und die Aufwertung strukturarmer Bereiche zur Entlastung bisheriger Erholungsräume sein. Im Landschaftsraum liegen Schwerpunktgebiete zur Auen- und Moorentwicklung, die gleichzeitig dem dezentralen Hochwasserrückhalt zu Gute kommen und sich als Kompensationsräume eignen. Erweiterungsflächen des Naturschutzgebietes Haspelmoor sowie das Wildmoos, das Überackermoos, das Palsweiser Moos, der Kalterbach und Teilbereiche der Amperaue sind naturschutzwürdig. Bereiche der Maisachau, Teile des südlichen und östlichen Dachauer Moores sowie die Waldgebiete zw. Brandenburg und Fürstenfeldbruck sind landschaftsschutzwürdig.

Ampertal (landschaftsraumübergreifend)

Das Ampertal zählt aufgrund seiner Arten- und Lebensraumausstattung zu den bedeutendsten Flusstälern Bayerns und stellt eine der großen naturraumübergreifenden Verbundachsen dar. Es umfasst ein fast durchgehendes Band an Auwald- und Altwasserkomplexen. Es ist durchgehend Landschaftsschutzgebiet mit eingelagerten Naturschutzgebieten, so dass es aufgrund des Verzichts auf sog. Doppelsicherung keine landschaftlichen Vorbehaltsgebiete aufweist. Neben dem Auwald- und Altwasserband stellen Streuwiesen und Niedermoorkomplexe einen zweiten Lebensraumschwerpunkt des Ampertales dar. Das Ampertal hat auch große Bedeutung für die naturnahe Erholung und stellt eine herausragende überregionale Klimaachse (Kaltlufttransport) dar.

Zu G 1.2.2.04.1 LVG Maisachtal mit Randbereichen des Haspelmoores und des Fußbergmooses

Die Maisach ist auf einer Tallänge von ca. 30 km mit einer breiten, flachen Aue in die flachwellige Altmoränenlandschaft eingelagert. Beim Ort Maisach erreicht der Talzug die Münchner Ebene. Hier breiten sich zwischen Amperaue und dem Anstieg zum nördlich an das Fürstenfeldbrucker Hügelland anschließenden Tertiärhügelland (Donau-Isar-Hügelland) größere Niedermoorkerne aus. Östlich von Günding, an der westlichen Stadtgrenze von Dachau, mündet die Maisach in die Amper.

Das Naturschutzgebiet Haspelmoor steht hydrologisch mit dem Maisachtal in Verbindung und ist der nördlichste Hochmoorrest des bayerischen Alpenvorlandes. Das Rote Moos, ein bewaldetes ehemaliges Hochmoor und das Nassenmoos, ein entwässertes, landwirtschaftlich genutztes Niedermoor mit gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen, stellen wichtige potentielle Entwicklungsbereiche des eigentlichen Haspelmoores dar. Hierzu bedarf es der Nutzungsextensivierung und Wiedervernässung.

Das Niedermoorgebiet des Fußbergmooses (Quell- und Staumoor) hat sich im Zuge umfangreicher Rekultivierungsmaßnahmen wieder zu einem ökologisch bedeutsamen Zufluchtsgebiet für bedrohte Flora und Fauna entwickelt. Der westliche Teil, ca. ein Fünftel des insgesamt 551 ha großen Moorkomplexes, hat noch keinen Schutzgebietsstatus.

Das LVG Maisachtal mit Randbereichen des Haspelmooses und des Fußbergmooses besitzt eine wichtige Vernetzungsfunktion an der Nahtstelle zwischen Altmoräne und Tertiärhügelland mit Verbindungen zum Ampertal im Osten und nach Westen zum Dünzelbach-Paar-System. Zur Erhöhung der funktionellen Wirksamkeit bedarf es u.a. der Verbesserung der Retentionsleistung der Aue, der Wiederherstellung feuchter Auen – und Niedermoorstandorte, der Entwicklung der gebietstypischen Biodiversität im Bereich der Niedermoorkerne und des Aufbaus eines naturraumübergreifenden Biotopverbundes.

Zu G 1.2.2.04.2 LVG Grundwassernahe Räume am Südrand des Dachauer Mooses bei Germering-Puchheim-Gröbenzell und Alling

Das Gebiet rundet einige Landschaftsschutzgebiete ab bzw. vernetzt diese in einem der südlichsten Ausläufer des Dachauer Mooses. Durch die Lage zwischen Siedlungsschwerpunkten im Verdichtungsraum gewinnt das landschaftliche Vorbehaltsgebiet besondere Bedeutung für die Siedlungsgliederung und für klimatische und erholungsbezogene Funktionen sowie Ressourcenschutz.

Charakteristisch für das Gebiet sind Grundwasserhochstände mit Niedermoor- und Feuchtböden. Mit Gröbenbach, Holzbach, Maukenbach, Erlbach und Starzelbach hat sich ein differenziertes Bachsystem gebildet. Durch Extensivierung der Landwirtschaft können Stoffeinträge in das Grundwasser verringert bzw. vermieden und, insbesondere im Bereich Mooschwaige und Aubinger Moos, die gebietstypische Biodiversität verbessert werden. Die Erhaltung der Grundwasserverhältnisse, des Grünlandes, der Baum- und Strauchvegetation und die Entwicklung der Gewässernetze sind zum Schutz des Landschaftsbildes und für den Arten- und Biotopschutz von Bedeutung. Ebenso ist die Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität auf der Langwieder Heide mit Umfeld auf der angrenzenden Schotterzunge bedeutsam.

Der offene, ebene Landschaftsraum ermöglicht Sichtbeziehungen zu den bewaldeten Erhebungen Parsberg und Aubinger Lohe. Dieser Raum wird von der Stadt München und den Randgemeinden als Naherholungsgebiet genutzt. Örtliche Erholungsschwerpunkte wie der Germeringer See und Kiesweiher südlich der Lochhauser Straße sind einbezogen. Der Freiraumkorridor zwischen den Siedlungen stellt gleichzeitig eine sehr wichtige Luftleitbahn dar. Zum Erhalt der für den Raum sehr wichtigen Erholungs- und Klimafunktionen bedarf es der Offenhaltung der bisher unbebauten Bereiche.

Zu G 1.2.2.04.3 LVG Südliches Dachauer Moos

Dieser Raum stellt neben dem Landschaftsschutzgebiet Graßlfinger Moos den grundfeuchtesten und strukturreichsten Raum des südlichen Dachauer Mooses dar. Er trägt den Charakter einer offenen, durch viele Gehölze und Bäche gegliederten, landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft. Der Nordteil geht zur Amperaue über.

Der durch Infrastrukturbänder (A8, A99, Hochspannungsleitungen) und Zersiedlungstendenzen vorbelastete Raum übernimmt wichtige Freiraumfunktionen für Gröbenzell, Dachau, Karlsfeld und München. Der Raum dient gleichzeitig der Kaltluftproduktion und stellt einen wichtigen klimatischen Entlastungsbereich im Verdich-

tungsraum dar. Für die Frischluftversorgung von München ist dieser Raum durch seine Lage im Westen besonders bedeutsam. Diese klimatische Entlastungs- und Versorgungsfunktion des Raumes soll sichergestellt werden.

Zum Schutz des Niedermoores und der Feuchtbodenbereiche bedarf es der Wiederherstellung feuchter Auen- und Niedermoorstandorte. Für den Arten- und Biotopschutz sind einzelne naturnahe Reste der einstigen Mooslandschaft (bei Gröbenried) sowie die vielfältigen Gehölzbestände, im Südteil auch birkenreiche, moorwaldartige Bestände von besonderer Bedeutung.

Im Übergang zur Amperaue lässt die Strukturvielfalt nach und die Nutzungsstruktur wird großräumiger. Zum Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes des übrigen Raumes bedarf es der Erhaltung der kleinräumigen Landschaftsstrukturen.

Zu G 1.2.2.04.4 LVG Freiraum zwischen Dachau und Karlsfeld mit Karlsfelder See

Der freie Landschaftsraum zwischen den großen Siedlungsräumen im Verdichtungsraum ist sehr bedeutsam für die siedlungsnahe Erholung. Der Raum wird durch die A99 und Zersiedelungstendenzen belastet.

Zur Sicherung der Erholungsfunktion bedarf es der Erhaltung und Weiterentwicklung der stadtnahen Erholungslandschaft und der vorhandenen hochwertigen Erholungseinrichtungen (Karlsfelder See und größere Kleingartenanlagen).

Der Raum dient der Kaltluftproduktion und stellt einen wichtigen klimatischen Entlastungsbereich im Verdichtungsraum dar. Durch die nordwestliche Lage ist er für die Frischluftversorgung von München besonders bedeutsam. Diese klimatische Entlastungs- und Versorgungsfunktion soll sichergestellt werden.

Der Tiefengraben, Abfluss des Karlsfelder Sees, ist als FFH-Gebiet erfasst. Zum Schutz des FFH-Gebietes bedarf es des Arten- und Gebietsmanagements.

Zu G 1.2.2.04.5 LVG Östliches Dachauer Moos und Randbereiche der Amperaue

Der Raum ist charakterisiert durch offene Strukturen, die durch Gehölze, Quellen und Bäche gegliedert und landwirtschaftlich genutzt werden. Die Mooslandschaft verbindet die Kernbereiche des östlichen Dachauer Moores (LSG) und die Amperaue.

Zum Schutz des Niedermoores und der Feuchtbodenbereiche bedarf es der Wiederherstellung feuchter Auen- und Niedermoorstandorte. Für den Arten- und Biotopschutz sind einzelne Reste der einstigen Mooslandschaft (Mooswiesen, Gemeinde Haimhausen, mit Grabensystem) sowie die vielfältigen Gehölzbestände von besonderer Bedeutung. Hier bedarf es der Sicherung der Hecken, Gehölzbestände, bachbegleitenden Grünstrukturen und Grabensysteme sowie der Sicherung des Biotopverbundes im Übergang zum Ampertal. Für die größeren Grabensysteme (Moosbäche, z.B. Kalterbach, Schwebelbach), die als FFH-Gebiete erfasst sind, bedarf es des Arten- und Gebietsmanagements.

Der Raum dient der Kaltluftproduktion und stellt einen wichtigen klimatischen Entlastungsbereich am Rande des Verdichtungsraumes dar. Für die Frischluftversorgung von München ist er durch die nordwestliche Lage besonders bedeutsam. Gleichzeitig dient das Gebiet als siedlungsnaher Erholungsraum. Die Eignung des Raumes für Erholungs- und Klimafunktionen soll sichergestellt werden.

Zu 1.2.2.05 Landschaftsraum Donau-Isar-Hügelland (05)

Ein engmaschiges Talnetz gliedert den Landschaftsraum in eine Vielzahl von Höhenzügen und Hügeln. Typisch ist die Tal-Asymmetrie mit steileren süd- und westgerichteten Hängen sowie flacheren ost- und nordgerichteten Hängen. Kleinräumlich differenzierte Nutzungsstrukturen und aufgelockerte Siedlungsstrukturen bestimmen in weiten Teilen das Landschaftsbild. Ein kulturhistorisches Kennzeichen des Raumes sind die exponiert gelegenen Schlossanlagen.

Landschaftliches Leitbild für strukturarme Teile des Donau-Isar-Hügellandes nördlich von Dachau sollte die Verbesserung für die Erholungsnutzung v.a. in der Nähe größerer Siedlungen sein. Entlang von Ilm, Glonn und Mauerner Bach kann auentypische Vegetation entwickelt werden. Besonders effektive Kompensationsmaßnahmen stellen dabei die Auenentwicklung entlang von Ilm und Glonn dar. Das ackerbaulich genutzte Hügelland kann zum Schwerpunktgebiet des Erosionsschutzes und des dezentralen Wasserrückhaltes entwickelt werden. Weilachau und Altgraben sind naturschutzwürdig. Das Weilachtal mit Talnetz und Kuppenforsten (z.B. Altoforst) und die Waldkomplexe zwischen Freising und dem Ampertal sowie das Glonntal bis Allershausen sind landschaftsschutzwürdig.

Zu G 1.2.2.05.1 LVG Weilachtal mit Nebentälern und Altoforst

Das Talnetz besteht aus naturnahen Wiesentälern mit Schilfbeständen und daran angrenzenden Hangwäldern. Es beinhaltet eine überdurchschnittliche Zahl an Feuchtbiotopen sowie den auf einer Kuppe gelegenen, großflächigen Altoforst mit Altoquelle.

Für den Arten- und Biotopschutz sind die Feuchtbiotope und Gewässerbiotope mit Vorkommen zahlreiche seltener Arten von besonderer Bedeutung. Zur Erhaltung und Vernetzung der Feucht- und Gewässerbiotope, zur Sicherung der Quellzonen des Altoforstes und zur Erhaltung der mäandrierenden Bachläufe, einschließlich der Schilfbestände sowie der Bruchwälder und angrenzenden Hangwälder, bedarf es der Extensivierung der Auenstandorte, der Gewässerentwicklung sowie der Biotopvernetzung und -arrondierung.

Zu G 1.2.2.05.2 LVG Oberes Ilmtal mit Lahnbach

Der Ursprungsbereich und der oberste Talabschnitt der Ilm mit dem zufließenden Lahnbach mit den angrenzenden Wiesen, Bruchwaldresten und weitgehend intakten Waldrändern ist ein abwechslungsreicher, ökologisch bedeutsamer Talraum im Donau-Isar-Hügelland. Hier bedarf es der Extensivierung der Nutzung auf den Auen-

standorten, der Gewässerentwicklung sowie der Biotopvernetzung und –arrondierung.

Zu G 1.2.2.05.3 LVG Nördliche Seitentäler der Glonn

Der Raum umfasst weit verzweigte, schmale Seitentäler der Glonn mit sehr hohen landschaftlichen Qualitäten (Roszbach, Steinfurter Bach, Zeitlbach, Stumpfenbach, Eichhofner Bach). Die Wiesentäler sind örtlich durch kulturhistorische Besonderheiten (exponierte Sakralbauwerke) geprägt. Für den Arten- und Biotopschutz bedarf es der großräumigen Extensivierung der Nutzung auf Auenstandorten, der Biotopentwicklung in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen, der Wiederherstellung der verschwundenen, gebietstypischen Biodiversität und der Gewässerentwicklung.

Zu G 1.2.2.05.4 LVG Ilmaue und Talflanke bei Oberhausen

In der Region München liegen nur die Talauere der oberen Ilm und die südliche Talflanke mit stärker geneigten Hängen und Kuppenforst. Die eigentliche Talauere liegt im Nachbarlandkreis Pfaffenhofen.

Das Ilmtal mit den begleitenden Hangzügen ist eine der wichtigsten Strukturen zur überregionalen Vernetzung. Es bedarf der Sicherung der überregionalen Biotopvernetzung. Für den Arten- und Biotopschutz sind die Kleinstrukturen an den stärker bewegten Hangpartien von besonderer Bedeutung. Diese kleinräumigen Nutzungsmuster sind möglichst beizubehalten. Auch der Rohstoffabbau soll nur in kleinem Maßstab erfolgen, wobei besonders auf die Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild zu achten ist. Die Nachfolgegestaltung soll so ausgebildet werden, dass die Kulturlandschaft bereichert wird.

Zu G 1.2.2.05.5 LVG Glonnaue

Die Glonnaue ist eine schmale Talauere mit vielgestaltiger Gehölzkulisse und wird überwiegend als Grünland landwirtschaftlich genutzt. Die Glonn ist ein Mäanderfluss, der in Vergangenheit massiven flussbaulichen Eingriffen und Laufverkürzungen ausgesetzt war. Daher gilt es, den mäandrierenden Bachlauf mit entsprechender Ufervegetation zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die Nutzung auf den Auenstandorten ist großräumig zu extensivieren. In Verbindung mit Retentionsmaßnahmen ist es das Ziel, die verschwundene, gebietstypische Biodiversität wieder herzustellen. Die Gewässerentwicklung soll vor allem durch Laufverlängerung und den Anschluss der abgetrennten Altwässer erfolgen.

Zu G 1.2.2.05.6 LVG Abenstal mit angrenzenden Hanglagen und Waldkomplexen und verzweigten Seitentalsystemen

Das Abenstal umfasst eine eher kleine Talauere mit begleitenden Hangzügen und benachbarten Waldkomplexen. Zur Verbesserung des Landschaftsbildes bedarf es der Strukturanreicherung der Aue. Die Gewässerentwicklung der Abens und der Seiten-

bäche soll in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen erfolgen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Verminderung von Stoffeinträgen. Die großen Waldkomplexe sollen erhalten und nicht zerschnitten werden.

Zu G 1.2.2.05.7 LVG Randhöhen des Ampertales und angrenzende Seitentäler

Das Gebiet umfasst die nördlichen Randhöhen des Ampertales zwischen Nörting und Zolling sowie die Seitentäler von Otterbach, Hirschbach, Lambach, Hütgrabebach und Siechenbach mit Talböden, bewaldetem Steilhang und Kuppenwäldern. Aufgrund der Waldarmut des Landkreises Freising ist dieses Gebiet landschaftlich besonders relevant. Daher bedarf es der Erhaltung der bewaldeten Hangschultern der in das Ampertal einmündenden Nebentäler. Die Magerrasenflächen bzw. das artenreiche Grünland und der Eichen-Hainbuchenwald an den Hangversteilungen sind für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung.

Zu G 1.2.2.05.8 LVG Mauerner Bachtal zwischen Attenkirchen und Mauern

Beim Mauerner Bachtal handelt es sich um reich verzweigte Talauen mit begleitenden Hangzügen und benachbarten Wäldern. Zur Verbesserung des Landschaftsbildes bedarf es der Strukturanreicherung der Aue, auf geeigneten Standorten auch durch standortgerechte Aufforstung. Für den Arten- und Biotopschutz sind die Hangwiesen von besonderer Bedeutung.

Zu G 1.2.2.05.9 LVG Waldkomplexe mit Talauen in der Hallertau

Der Raum umfasst größere Wälder (Wälschbuch, Osterholz) mit angrenzenden Talauen (Ambach, Marchenbach). Aufgrund der Waldarmut des Landkreises Freising haben diese großflächigen Wälder besondere Bedeutung. Sie sollen erhalten und nicht zerschnitten werden. Wichtig für den Arten- und Biotopschutz sind die wenigen Feuchtwiesen mit charakteristischen Arten bei Holzdohl. Die laubholzreichen Hang- und Quellwälder im Marchenbachtal und die artenreichen Hangwiesen bei Einhausen haben besondere Bedeutung.

Zu G 1.2.2.05.10 LVG Gewässersystem südlich der Glonn

Die weit verzweigten Seitentäler südlich der Glonn weisen vor allem in den Bereichen Steindlbach und Rothbach deutlich erhöhte landschaftliche Qualitäten auf. Charakterisiert wird das Gebiet durch das Gewässersystem südlich der Glonnaue mit dem großen Waldgebiet „Lindach“.

Zur Entwicklung des Gebietes bedarf es der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Auenstandorten. Für den Arten- und Biotopschutz sind Splitter- und Kleinbiotope in den Quellbereichen, Feuchtwäldern und Auen von Bedeutung. Diese Biotope sollen zusammen mit v.a. für Markt Indersdorf wichtigen Retentionsmaßnahmen entwickelt werden. Dies dient gleichzeitig der Wiederherstellung der

ehemals gebietstypischen Biodiversität. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt der differenzierten Offenland-Wald-Verteilung mit größeren bodenfeuchten Zonen im Süden des Waldgebietes „Lindach“.

Zu G 1.2.2.05.11 LVG Rettenbachtal

Das Rettenbachtal ist einer der größten Talzüge im Tertiärhügelland linksseitig der Amper. Im Oberlauf kommt es zu Verzweigungen mit größeren Feuchtgebieten. Hier ist der Erhalt des Offenlandbereiches „Mooswiesen“ bei Kammerberg für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung. Zur Entwicklung des Gebietes bedarf es der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Auenstandorten, der Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt und in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen der Entwicklung der Biotope.

Zu G 1.2.2.05.12 LVG Freisinger-, Kranzberger Forst

Das walddreiche Gebiet mit eingelagerten, engen Wiesentälern hat für den walddarmen Landkreis Freising besondere Relevanz. Dieses Erscheinungsbild gilt es zu erhalten. Die großen Waldkomplexe sollen erhalten und nicht zerschnitten werden. Die Bedeutung wird durch die Naherholungsfunktion aufgrund der Nähe zur Stadt Freising erhöht. Es bedarf der Sicherung dieses vielfältig gestalteten naturnahen Erholungsraumes. Durch die Nähe zu Freising übernimmt das Gebiet sowohl zur Frischluftproduktion als auch zum Transport der Kaltluft in den Talsystemen wichtige klimatische Funktionen.

Zu 1.2.2.06 Landschaftsraum Südliche Münchener Ebene (06)

Die Südliche Münchener Ebene ist eine nach Norden geneigte Schotterebene mit großen (meist noch strukturarmen) Forsten im Süden (Klima- und Immissions-schutzwälder) und Heidegebiet mit Hart- und Lohwäldern im Münchner Norden. Die großflächigen Waldgebiete sind als Bannwald ausgewiesen, in dem der Walddumbau hin zu standortgemäßem Mischwald bereits eingeleitet wurde. Das Heidegebiet ist einer der bedeutsamsten Magerrasenlebensräume Mitteleuropas. Die Flusstäler von Isar und Würm, der Hachinger Bach, Reißbach sowie gewässerlose Schmelzwasserrinnen gliedern den Landschaftsraum. Dabei stellen die grundwasserbeeinflussten Bäche Hachinger Bach und Reißbach insoweit eine Besonderheit dar, da sie als einzige Fließgewässer in der Münchener Schotterebene entspringen und ursprünglich (vor der Kanalisierung) dort wieder versickerten. Die noch verbliebenen Freiräume erfüllen wichtige Klimaausgleichs-, Naherholungs- und Siedlungsgliederungsfunktionen im Stadt- und Umlandbereich. Typisch sind im Südosten die radialen Rodunginseln inmitten der grundwasserfernen Schotterforste. Um die Siedlungen herum wird hauptsächlich Ackerbau betrieben.

Landschaftliches Leitbild sollte der Erhalt und die Weiterentwicklung der Wälder südlich und der Heideflächen nördlich von München sein, die bedeutende Erholungsflächen darstellen. Die Verbund- und Arrondierungsmaßnahmen für die Heide-

flächen sind geeignete Kompensationsmaßnahmen. Der ehemalige Truppenübungsplatz Krailling, der ehemalige Standortübungsplatz Oberschleißheim, die Fröttmaninger Heide, die Angerlohe, das Kapuzinerhölzl, der Nordrand des Allachinger Rangierbahnhofes mit Fasaneriewald, das ehemalige Gleislager Neuaubing, der Nymphenburger Schlosspark sowie die Nass- und Feuchtwiesen am Hachinger Bach sowie Erweiterungsflächen des Naturschutzgebietes Mallertshofer Holz sind naturschutzwürdig. Nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt München sind ca. 20 Gebiete landschaftsschutzwürdig.

Zu G 1.2.2.06.1 LVG Fröttmaninger Heide und offene Landschaftsräume im Umfeld

Das Gebiet ergänzt das Landschaftsschutzgebiet „Münchner Norden“ nach Süden und Osten und umfasst u.a. die als FFH-Gebiet ausgewiesenen Flächen der Fröttmaninger Heide zwischen dem nördlichen Siedlungsrand von München, der A9 sowie dem Bereich Neuherberg-Hochbrück. Am Ostrand wurde auch eine große Ausgleichsfläche mit Heideentwicklung sowie der offene Landschaftskorridor entlang der Westseite der A9 zum Garchinger See und Mallertshofener Holz einbezogen. Da das Gebiet bereits durch enge Bebauungen und Infrastruktureinrichtungen vorbelastet ist, bedarf es der Erhaltung der siedlungsgliedernden Funktionen. Dies ist auch zum Erhalt der sehr wichtigen interkommunalen Naherholungsfunktion von Bedeutung. Für den Arten- und Biotopschutz sind die Trockenstandorte mit Heidevegetation (Fröttmaninger Heide), die lichten kiefernreichen Wälder und das FFH-Gebiet besonders bedeutsam und daher zu sichern. Das Gebiet ist als wichtiger Bestandteil des Heideflächenverbundes im Münchner Norden zu erhalten und zu entwickeln. Der noch unbebaute Landschaftskorridor entlang der A9 nach Norden Richtung Mallertshofener Holz ist für den weiteren Biotopverbund von entscheidender Bedeutung.

Zu G 1.2.2.06.2 LVG Forstinninger und Anzinger Sempt

Die flache Talmulde ist durch die beiden grundwassergespeisten Arme der Sempt charakterisiert. Zahlreiche Gehölze, Alleen und Baumreihen prägen das Landschaftsbild. In der Talaue haben sich beispielsweise mit dem Anzinger - und Schwabener Moos anmoorige Bereiche gebildet. Zur Sicherung des Gebietes bedarf es der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, der Erhaltung und Entwicklung der Gewässersysteme und der Aue mit Sicherung der Grundwasserverhältnisse. Das Gebiet stellt einen wichtigen ortsnahen Naherholungsraum für Markt Schwaben dar, der zu sichern und entwickeln ist.

Zu G 1.2.2.06.3 LVG Würmtal zwischen Krailling, Planegg und Lochham

Das Gebiet ist durch die Würm, die sich als baumbestandener Fluss durch die Siedlungsbereiche zieht, charakterisiert. Der Raum ist durch enge Bebauung vorbelastet. Daher bedarf es zur Sicherung des Gebietes und zum Hochwasserschutz der Offenhaltung der noch unbebauten Bereiche. Die besondere Bedeutung des Gebietes für die Naherholung ist zu erhalten und zu stärken. Das Würmtal erfüllt beson-

ders wichtige Funktionen als Luftleitbahn aus den südwestlich gelegenen Frischluftentstehungsgebieten. Diese klimatische Funktion ist zu sichern.

Zu G 1.2.2.06.4 LVG Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südwestlich von München mit Übergang in das Ammer-Loisach-Hügelland

Das Waldgebiet erstreckt sich vom südwestlichen Siedlungsrand von München bzw. den Randgemeinden großräumig bis in die Nachbarlandkreise. Es umfasst die Waldgebiete um Schäftlarn, Hohenschäftlarn und Neufahrn, Waldgebiete nordwestlich von Starnberg, Wälder bei Geisenbrunn, den Lochhamer Schlag bei Martinsried und Waldgebiete bei Harthaus. Das Gebiet bildet einen Grüngürtel im Südwesten von München und vernetzt Isar, Würmtal, Fünf-Seen-Land und das südwestliche Dachauer Moos. Der walddreiche Raum hat überragende Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiet und als ruhiger Erholungsraum für München und die bevölkerungsreichen Randgemeinden. Diese Klima- und Naherholungsfunktion gilt es zu sichern. Die Wälder als wichtige Grundwasserentstehungsgebiete und zum Schutz des Grundwassers vor Nährstoffeinträgen sind zu sichern. Durch den Umbau zu struktureicheren, natürlicheren Beständen und damit verbesserten Habitatangeboten gewinnt der Raum zunehmend Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Dieser Bestockungsumbau ist fortzusetzen.

Zu G 1.2.2.06.5 LVG Auen am Hachinger Bach

Die Auen am Hachinger Bach sind überwiegend dicht bebaut. Nur mehr zwei offene Abschnitte zwischen Potzham und Taufkirchen sowie zwischen Unterhaching und der Stadtgrenze München sind vorhanden. Das Gebiet stellt eine Grünzäsur zwischen den Siedlungen dar. Der Gewässerverlauf ist in der Landschaft durch den Baumbestand gut ablesbar, aber das Landschaftsbild durch Verkehrs-, Infrastruktur- und Siedlungsnutzung stark beeinträchtigt. Der Erhalt der noch vorhandenen Grünzäsuren und Freiräume ist deshalb von besonderer Bedeutung. Prägende Hangkanten mit ihren Magerrasen-Biotopen sollen freigehalten werden. Für den Arten- und Biotopschutz sind die Feuchtstandorte entlang des Baches, die Feuchtwiesen bei Pötting sowie die Gewässerflächen besonders wichtig. Für die südliche Schotterplatte sind hier sehr seltene Lebensraumtypen mit seltenen Arten zu finden. Daher bedarf es der Erhaltung der Feuchtstandorte und Feuchtwiesen sowie einer naturnahen Pflege des Bachlaufs.

Zu G 1.2.2.06.6 LVG Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne

Das großflächige Waldgebiet südöstlich von München erstreckt sich bis zur Endmoräne des Inn-Chiemsee-Hügellandes und stellt sich als geschlossenes Waldgebiet dar, welches von Rodungsinseln und linienhaften Infrastruktureinrichtungen wie der A99 und A8 unterbrochen wird. Das Gebiet hat überragende Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiet und als Erholungsgebiet für die Stadt München und die bevöl-

kerungsreichen Umlandgemeinden. Daher bedarf es der Sicherung der naturnahen Erholungs- und der klimatischen Funktion.

Ausgelöst durch verschiedene Orkanereignisse findet derzeit ein Bestandsumbau vom vorherrschenden Nadelwald hin zum Mischwald mit Erhöhung des Buchenanteils statt. Damit verbessern sich die Habitatangebote, es kommt zu einem strukturreicheren Bestandsbild und die Bedeutung der Wälder für den Arten- und Biotopschutz steigt. Der allmähliche Bestockungsumbau zu strukturreicheren, natürlicheren Beständen ist fortzuführen. Für den Arten- und Biotopschutz sind dabei einzelne Standorte im Wald (Grube und Schneise im Truderinger Wald) aufgrund seltener Artenvorkommen von besonderer Bedeutung.

Das Gebiet dient als Grundwasserneubildungszone. Der Schutz der Wälder ist für die Sicherung des Grundwassers vor Nährstoffeinträgen von hoher Bedeutung.

Für das Landschaftsbild charakteristisch sind die Rundformen der Rodungsinseln, häufig mit einem Kirchdorf in der Mitte. Von besonderer Bedeutung ist die Rodungsflur Kleinkarolinenfeld, ein seltener Siedlungstyp des Zeilendorfes, mit rechteckiger Rodungsform und geometrisch geplanten Siedlerhäuschen. Darüber hinaus kommen mehrfach wichtige Bodendenkmäler vor, für deren Schutz die Waldbedeckung notwendig ist. Dazu gehören bedeutsame vorgeschichtliche Viereckschanzen, querende, in der Landschaft gut wahrnehmbare Römerstraßen sowie Grabhügel und Hochäcker, etc. Die kulturhistorisch bedeutenden Bodendenkmäler und die für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft charakteristischen Rodungsinseln sowie die Rodungsflur Kleinkarolinenfeld sind zu erhalten.

Zu 1.2.2.07 Landschaftsraum Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene) (07)

Die Nördliche Münchner Ebene ist eine stark überformte, teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzte Niedermoorlandschaft mit hoch anstehendem Grundwasser (z.T. Grundwasseraustritte), Gehölzstrukturen sowie einem dichten Netz an Bächen und Entwässerungsgräben. Die einst großflächigen Niedermoore des Dachauer, Erdinger und Freisinger Mooses werden intensiv ackerbaulich genutzt. Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke stellen v.a. die an den Anstiegen zu den angrenzenden Hügelländern gelegenen Kirchen dar.

Der Landschaftsraum stellt einen bedeutenden Erholungsraum dar, der v.a. als Schwerpunktgebiet der Moorentwicklung weiterentwickelt werden kann. Diese Bereiche eignen sich gleichzeitig als Kompensationsräume. Im Bereich des Kalterbaches, des Feuchtgebietskomplexes beim Goldachhof, am Ismaninger Speichersee mit Fischteichen unter Einbeziehung des bestehenden Naturschutzgebietes „Vogelfreistätte südlich der Fischteiche der mittleren Isar“ finden sich naturschutzwürdige Flächen. Ebenso naturschutzwürdig sind Erweiterungsflächen der Naturschutzgebiete „Oberdinger Moos“ und „Viehlaßmoos“. Die isoliert liegenden Landschaftsschutzgebiete im Erdinger Moos sollten besser vernetzt werden.

Zu G 1.2.2.07.1 LVG Erdinger Moos zwischen Ismaninger Speichersee und Flughafen München

Das Gebiet dehnt sich in Nord-Süd-Richtung über die grundfeuchtesten Teile des Erdinger Moores bis zur großflächigen Grundwasseraustrittszone im Bereich des Flughafens aus. Heute ist das Erdinger Moos eine in weiten Teilen intensiv landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft. Aufgrund der geringen Überdeckung ist die Grundwassersicherung von besonderer Bedeutung. Auf grundwassernahen Standorten ist die landwirtschaftliche Nutzung zu extensivieren. Für den Arten- und Biotopschutz sind Feuchtbiotopstandorte besonders wertvoll. Zur Wiederherstellung der gebietstypischen Biodiversität müssen die Niedermoore wiederbelebt und die Moorentwicklung eingeleitet werden. Die wenigen in der großräumigen, ebenen und offenen Landschaft erhaltenen Gehölz- und Waldreste sind zu erhalten und, wo ökologisch sinnvoll, durch standortgerechte Aufforstungen zu ergänzen.

Zu G 1.2.2.07.2 LVG Nördliches Erdinger Moos

Das Erdinger Moos besitzt einen großräumigen offenen Landschaftscharakter mit zum Großteil intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und vereinzelt Gehölzkulissen. Die wenigen landschaftsprägenden Gehölze und Waldreste sind zu erhalten und ökologisch sinnvoll weiterzuentwickeln. Moosbäche und -gräben machen den hohen Grundwasserstand deutlich. Zum Schutz des Grundwassers bedarf es der großräumigen Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwassernahen Standorten. Für den Arten- und Biotopschutz ist die Biotopentwicklung um das Viehlaßmoos und der Schutz der durch Infrastrukturmaßnahmen (A92 und Flughafenerschließung) bedrohten Wiesenbrüteregebiete von besonderer Bedeutung. Um der zunehmenden Verinselung entgegenzusteuern bedarf es der Anlage von Trittssteinbiotopen und Grünbrücken. Zur Erhaltung und Entwicklung der Dorfen- und Semptau ist die Herstellung differenzierter Gewässerlandschaften unter Einbindung der flusssnahen Auenbereiche und Baggerseen besonders bedeutsam.

Zu 1.2.2.08 Landschaftsraum Isen-Sempt-Hügelland (08)

Die Altmoränenlandschaft ist im Osten von hoher Reliefenergie und sehr strukturreich (hoher Wald- und Grünlandanteil). Im Westen handelt es sich um eine offene, relativ waldarme, überwiegend ackerbaulich genutzte flachwellige Altmoränenlandschaft, in der traditionell Ackerbau betrieben wird. Die Flusstäler mit ihren Mühlen und stellenweise reich strukturierten landwirtschaftlichen Nutzungen prägen die Kulturlandschaft.

Der Landschaftsraum kann zu einem Schwerpunktgebiet der Moorentwicklung, des Erosionsschutzes und des dezentralen Hochwasserrückhalts entwickelt werden. Die Strogenaue ist naturschutzwürdig. Die differenzierten Bachauensysteme im östlichen Isen-Sempt-Hügelland und Teile des Strogentals sind landschaftsschutzwürdig.

Zu G 1.2.2.08.1 LVG Waldreiche Altmoräne zwischen Poing und Markt Schwaben mit Hangkante zwischen Finsing, Poing und Purfing

Das Gebiet im Osten von München zieht sich vom Ebersberger Forst nach Norden und umfasst mit der teilweise bewaldeten Hangkante und Wäldern in Kuppenlage landschaftsprägende Elemente. Diese markante Hangkante ist zu erhalten und von Bebauung freizuhalten. Der Raum hat sich mit der kleinstrukturierten Wald-Offenland-Verteilung kulturlandschaftliche Qualitäten bewahrt, die es zu sichern gilt. Für die umliegenden, zum Teil stark wachsenden Orte Poing, Anzing, Pliening und Markt Schwaben ist der Raum als Erholungslandschaft und damit der Schutz der Erholungsseignung von besonderer Bedeutung.

Zu G 1.2.2.08.2 LVG Strogental zwischen Wartenberg und Walpertskirchen

Das Strogental ist eine flache, durch die stark mäandrierende Strogen und gehölzreiche Auenbewaldung durchzogene, Grünlandauwe. Der sowohl das Landschaftsbild prägende als auch für den Arten- und Biotopschutz bedeutsame mäandrierende Bachlauf mit naturnah eingewachsener Uferzone ist zu erhalten. Dazu sind die begleitenden Galeriewälder zu sichern und zu pflegen. Die feuchten Auen- und Niedermoorstandorte mit Ausuferungsmöglichkeiten sind für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung und daher zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Zu G 1.2.2.08.3 LVG Großflächige Waldkomplexe im Isen-Sempt-Hügelland

Das Gebiet umfasst die auf den hohen Kuppen liegenden zusammenhängenden Wälder der Altmoräne des Isen-Sempt-Hügellandes. Das Landschaftsbild wird durch die v.a. aus Nadelbäumen bestehenden Wälder und den vielen Seitengewässern im Einzugsgebiet von Strogen, Isen und Goldach geprägt. Diese die Landschaft weithin prägenden Wälder mit den eingelagerten Gewässersystemen und Laubholz- bzw. Altholzinseln gilt es zu erhalten. Ausgelöst durch verschiedene Schadensereignisse findet derzeit in einzelnen Zonen ein Bestandsumbau vom vorherrschenden Nadelwald hin zum Mischwald statt. Damit verbessern sich die Habitatangebote, es kommt zu einem struktureicheren Bestandsbild und die Bedeutung der Wälder für den Arten- und Biotopschutz steigt. Der allmähliche Bestockungsumbau zu struktureicheren, natürlicheren Beständen ist fortzuführen. Der Raum ist ein für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung wichtiger Entwicklungsbereich für den Verdichtungsraum.

Zu G 1.2.2.08.4 LVG Gewässer- und Auensysteme im östlichen Isen-Sempt-Hügelland

Das Gebiet umfasst die Gewässersysteme von Lappach und Goldach sowie einiger Seitenbachsysteme, deren Erhaltungszustand v.a. aufgrund des Vernetzungsgrades und der zusammenhängenden Auwälder wertgebend ist. Diese naturnahen Bachläufe von Lappach und Goldach einschließlich der Seitenbachsysteme gilt es zu erhalten. In den Quell- und Feuchtwäldern sind regional seltene Arten zu finden. Für den Arten- und Biotopschutz sind daher die Sicherung der Durchgängigkeit der Au-

enlebensräume und die Weiterentwicklung der Redynamisierung des Auwaldbestandes von besonderer Bedeutung. Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes sind für das nur wenig mit Mager- und Feuchtflächen durchsetzte Offenland entsprechende Standorte zu entwickeln. Für die Gewässerentwicklung ist die Optimierung der Retentionswirkung der Talauen besonders bedeutsam. Die durch die hohe Reliefenergie erlebnisreichen Landschaftsbilder machen den Raum zu einem wichtigen Entwicklungsbereich für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung.

Zu 1.2.2.09 Landschaftsraum Isar-Inn-Hügelland (09)

Das Isar-Inn-Hügelland ist eine strukturreiche Hügellandschaft mit feinteiliger Reliefgestalt und dichtem Gewässernetz (Tal-Asymmetrie). Im Westen prägen zudem hoch liegende Kuppenwälder das Landschaftsbild. Entlang der Flusstäler von Isen und Vils und im stärker reliefierten Wartenberger Hügelland hat sich ein kleinstrukturiertes landwirtschaftliches Nutzungsmosaik mit dispers verteilten Einzelhöfen, Weilern und Kirhdörfern erhalten. Die landwirtschaftlich eingebundenen Sakralbauten sind von besonderer Bedeutung.

Der gesamte Landschaftsraum kann zu einem Schwerpunktgebiet des Erosionsschutzes und des dezentralen Hochwasserschutzes entwickelt werden. Der Moorverbund Isental bildet ein Schwerpunktgebiet der Moorentwicklung. Als regionale Kompensationsräume eignen sich das Isental ab Dorfen bis zur Regionsgrenze und das Vilstal (Auenentwicklung) sowie das Isental östlich von Dorfen (Moorentwicklung). Die Hecken- und Rankenlandschaft zwischen Wartenberg und Pfrombach ist naturschutzwürdig. Landschaftsschutzgebietwürdige Bereiche liegen im Vilstal, ober- und unterhalb von Taufkirchen sowie in den größeren Seitentälern.

Zu G 1.2.2.09.1 LVG Hangkante und Hügelland bei Wartenberg/Fraunberg

Geprägt wird der Raum durch den weithin markanten Hügelanstieg mit steiler, bewaldeter Hangkante. Diese zusammenhängenden Kuppenwälder und die markante Hangkante sind zu erhalten. Dazu ist die Hangkante von Bebauung freizuhalten. Charakteristisch für das Landschaftsbild ist auch die kleinteilige, gehölz- und heckenreiche Struktur, deren Sicherung es bedarf. Für den Arten- und Biotopschutz sind die Hecken mit artenreichen Begleitsäumen, kleinflächige Nasswiesen in den Talräumen, Quellbereiche und naturnahe Bachoberläufe und der Kiesabbaubereich bei Pfrombach mit bemerkenswerten Amphibienvorkommen von besonderer Bedeutung und daher zu sichern. Zur Vermeidung von Erosion sind Bodenschutzmaßnahmen erforderlich.

Zu G 1.2.2.09.2 LVG Gewässernetze und Talauen im Isar-Inn-Hügelland

Das Gebiet umfasst die wesentlichen Talräume des flachwelligen Isar-Inn-Hügellandes mit den Auwäldern von Großer - und Kleiner Vils und mehrerer Nebenflüsse. Die Gewässer treten im Landschaftsbild aufgrund der Begradigung und Ent-

stockung kaum hervor. Da nur noch wenige zusammenhängende Auwälder bestehen, ist die Erhaltung und Vernetzung der Auwaldreste besonders wichtig. Für den Arten- und Biotopschutz ist es von Bedeutung, die begradigten Fließgewässer und die entstockten Uferbereiche zu renaturieren, um die defizitäre Ausstattung im Bereich Arten und Lebensräume auszugleichen. Einzelne Splitterbereiche, insbesondere Nasswiesen, Streuwiesenreste auf Hangquellzonen, naturnahe Auenabschnitte, Gewässerabschnitte, Quellstandorte und bachbegleitende Gehölze besitzen für den Arten- und Biotopschutz Vorrangbedeutung und sind zu sichern. Charakteristikum der Kulturlandschaft sind exponierte Kirchenbauwerke und versteckte Kapellenorte. Diese Strukturen der Kulturlandschaft mit einer hohen Zahl von Siedlungen, die in die Zeit der ersten Landnahme zurückreichen, sind zu erhalten.

Zu G 1.2.2.09.3 LVG Kuppenwäler im Isar-Inn-Hügelland

Die langgestreckten Wälder auf der hoch liegenden Kuppe prägen das Landschaftsbild wesentlich. Insbesondere die Kuppenwaldkomplexe Bierbacher Holz und Köhlholz sind zu erhalten. Der Bestandsumbau ist fortzuführen. Die Wälder beinhalten Quellbereiche zahlreicher Gewässer im Einzugsbereich der Strogen und der Vils. Für die naturnahen Quellbereiche und Gewässerabschnitte bedarf es der Sicherung, insbesondere bzgl. der Vermeidung von Stoffeinträgen. Für den Arten- und Biotopschutz sind die Quellbereiche und Quell- und Sumpfwälder besonders wichtig. Die bewaldeten Bachoberläufe sind zu erhalten bzw. zu renaturieren und in den landwirtschaftlich genutzten Auen weiterzuführen. Die für das Landschaftsbild charakteristische Wald-Offenland-Verteilung ist zu erhalten.

Zu 1.2.2.10 Landschaftsraum Inn-Chiemsee-Hügelland (10)

Die strukturreiche Jungmoränenlandschaft hat eine hohe Reliefenergie im Endmoränenbereich. Im Bereich der Grundmoränen charakterisieren sanftere Geländeformen das Landschaftsbild. Das Inn-Chiemsee-Hügelland zeichnet sich durch eine Vielzahl naturnaher Lebensräume mit hochwertiger Flora und Fauna aus. Typisch sind größere Moorkomplexe, eine hohe Dichte an Gewässern und Feuchtgebieten in Toteishohlformen, staunassen Mulden und Bachauen sowie zahlreiche Bäche mit naturnahem Verlauf. Auf Grund der höheren Niederschläge wird in erster Linie Grünlandnutzung betrieben. Entlang der Fließgewässer finden sich zum Teil noch Mühlen. Auf den Anhöhen stehen oftmals Kirchen und prägen weithin sichtbar die Landschaft.

Das Inn-Chiemsee-Hügelland mit den Schwerpunkten Glonntal, Moosachtal, Steinsee, Kastensee sowie den Nahbereichen von Ebersberg und Grafing stellt einen Erholungsraum von hervorragender Bedeutung dar. Als regionale Kompensationsräume eignen sich zum Schutz des Grundwassers und des Bodens sowie für die Entwicklung von Lebensräumen die Zweigbeckenniederungen wie Brucker Moos, Aßlinger Moos/Filze, Filzen bei Glonn sowie Frauenneuharteringer und Jacobneuharteringer Moos. Als Kompensationsräume zur Auenentwicklung kommen Kupferbach-/Glonntal und Attel mit Seeoner Bach sowie zur Moorentwicklung Kupferbachtal, Moorverbund Egmatinger Forst und Katzenreuther Filze in Betracht.

Zu G 1.2.2.10.1 LVG Waldreiche Teile der Hügellandschaft

Das offene Landschaftsbild wird von den auf den Höhenzügen, den Endmoränenkränzen und Hanglagen gelegenen Wäldern wesentlich geprägt. In den Waldgebieten ist der Bestockungsumbau weiterzuführen. Die Besonderheiten des Gebietes, die kleinflächigen Moorbereiche Engelsmoos und Berger Moor sind zu erhalten. Sie sind für den Arten- und Biotopschutz ebenso bedeutsam wie die teilweise durch Nährstoffeintrag belasteten Quellbereiche und Bachoberläufe. Besonders schützenswert sind die Pflanzengemeinschaften an der Glonnquelle und die Quellserie entlang des Kupferbachtals. Die für das Landschaftsbild charakteristische Wald-Offenland-Verteilung ist zu erhalten.

Zu G 1.2.2.10.2 LVG Talauen im Inn-Chiemsee-Hügelland

In diesem Gebiet sind die wichtigsten außerhalb der Landschaftsschutzgebiete liegenden Talauen (Attel, Glonn, Moosach) des Inn-Chiemsee-Hügellandes zum Teil mit Hangleiten und -kanten zusammengefasst. Das Landschaftsbild prägend sind die wechselnden Talmorphologien zwischen weiter Tallage und engem Kastental. Die Ablesbarkeit der Glazialgeomorphologie im Landschaftsbild gilt es zu erhalten. Da die begradigten Bachverläufe das Landschaftsbild stören ist der Lauf von Attel, Moosach, Glonn und Braunau wieder zu krümmen und zu renaturieren. Für den Arten- und Biotopschutz wichtige Auenlebensräume sind so gut wie nicht mehr vorhanden. Auennahe Niedermoorbereiche sind zur Sanierung der Torfkörper und zur Entwicklung einer gebietstypischen Biodiversität zu vernässen. Zum Schutz von Grafing ist der Wasserrückhalt in den Auen des Seeoner Baches und zum Schutz von Bad Aibling im Bereich der Glonn die Retentionswirkung zu verbessern.

Zu G 1.2.2.10.3 LVG Mooregebiete im Zweigbecken des Inn-Chiemsee-Hügellandes

Das Gebiet gehört zum Entwässerungssystem der Attel und umfasst Aßlinger Moos – Straußdorfer Moos, Lauterbacher Filz – Jacobneuharter Moos, Aßlinger-Holzner Filz sowie die Toteisvermooring bei Mayer am Haus. In den Kernbereichen befinden sich Streifengehölze bzw. Wald. Die kleingekammerten Wald- und Gehölzbestände mit Weidengebüschen und Moorbirkenbeständen haben einen hohen moortypischen Erlebniswert und sind zu erhalten. Alle Teilgebiete sind degenerierte Moore und haben für moortypische Arten nur noch Restbedeutung. Für die Pflege und Entwicklung der Moore und ihrer Lebensgemeinschaften sind die Wiederherstellung des Moorwasserhaushalts und die Sanierung noch vorhandener Torfkörper notwendig. Die begradigten Gewässer sind zu renaturieren. Das Gebiet ist für den Wasserrückhalt in der Fläche von besonderer Bedeutung. Retentionsräume sind zu entwickeln.

Zu G 1.2.2.10.4 LVG Südöstlicher Ebersberger Forst und vorgelagerte Kulturlandschaftszone zwischen Ebersberg und Steinhöring

Das Gebiet umfasst den südöstlichen Teil des Ebersberger Forstes mit den angrenzenden Waldausläufern und der vorgelagerten kleinteiligen, gehölzreichen Kulturlandschaftszone um Ebersberg und nördlich Steinhöring. Die das Landschaftsbild prägende kleinteilige, gehölzreiche Kulturlandschaft und die Wälder sind zu erhalten, wobei der Bestockungsumbau weiterzuführen ist. Für den Arten- und Biotopschutz sind die eingestreuten Toteiskessel, mit Kleingewässern und Vermoorungen oder mit Bruchwald bestockt, von besonderer Bedeutung. Der Raum stellt für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung für die weitere Peripherie des Verdichtungsraumes und für Ebersberg einen wichtigen Entwicklungsbereich dar. Die Retentionsleistung der Talauen und die Gewässermorphologie sind zu verbessern.

Zu 1.2.2.11 Landschaftsraum Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See (11)

Die strukturreiche Jungmoränenlandschaft ist gekennzeichnet durch eine hohe Reliefenergie im Endmoränenbereich und sanfteren Geländeformen im Bereich der Grundmoränen. Landschaftsbildprägend sind die großen Voralpenseen (Ammersee, Starnberger See, Wörthsee und Pilsensee) sowie die Vielzahl noch naturnaher Lebensräume mit hochwertiger Flora und Fauna, großen, z. T. buchenreichen Mischwaldkomplexen, großen Moorkomplexen, einer hohen Dichte an Gewässern und Feuchtgebieten in Toteishohlformen, staunassen Mulden und Bachauen sowie zahlreichen Fließgewässern mit naturnahem Verlauf. Eine Besonderheit sind die Relikte ehemaliger Hardtwiesenfluren (Mischlandschaft aus ehemaligen Weidewäldern und extensivem Grünland) auf Moränenhängen und Drumlins im Landkreis Starnberg. Bedeutsame Feuchtvernetzungsachsen stellen die Achsen Ammersee – Amper sowie Starnberger See – Würm dar. Zahlreiche exponiert gelegene Schlösser, Kirchen und Klöster prägen den Kulturlandschaftsraum v.a. im Bereich zwischen Ammersee und Starnberger See. Speziell dort finden sich zudem kulturhistorisch bedeutende Villen am Seeufer.

Der Landschaftsraum ist vom Bundesamt für Naturschutz als „besonders schutzwürdige Landschaft“ eingestuft.

Der Landschaftsraum stellt einen Erholungsraum von hervorragender Bedeutung dar. Schwerpunktgebiete des Moorverbundes sind das Wildmoos bei Jexhof, das Schluifelder Moos, die Quellmoore im Possenhofener Forst, die Tanner Filz, die Obere Filz, die Blindseefilz, das Ampermoos bei Inning, die Allmannshäuser Filz, das Quellmoor Schwarzer Graben und die Kienbach Ursprungmoore. Als regionale Kompensationsräume für Grundwasser- und Bodenschutz und zur Entwicklung von Lebensräumen eignen sich die Niederungen in der Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Endmoränenzug und zwischen Starnberger See, Ammersee und Wörthsee sowie Randbereiche des Ampermooses. Als Kompensationsräume zur Auenentwicklung eignet sich die Windach zur Moorentwicklung der Moorverbund Isinger Endmoräne, das Ampermoos, der Moorverbund Görbel-Wildmoos und der Moorverbund Würmseehänge-Possenhofener Wald. Im LEK sind 17 naturschutz-

würdige Bereiche erfasst (siehe LEK S. 462). Weitere Landschaftsschutzgebiete könnten zur Vernetzung der bestehenden Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete zwischen Lechtal und Ammerseebecken beitragen.

Zu G 1.2.2.11.1 LVG Großflächige Waldgebiete zwischen Geltendorf und Fürstenfeldbruck

Die großflächigen Wälder im Altmoränengebiet umfassen Wessobrunner Wald, Moorenweiser Wald, Fürstenfelder Wald und Schöngeisinger Wald. Der walddreiche Landschaftsraum bietet bedeutende Erholungsfunktionen für Fürstenfeldbruck und die bevölkerungsreichen Gemeinden im näheren Einzugsgebiet. Die Erholungsfunktion ist zu sichern. In den Wäldern sind für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Lebensräume vorhanden. Auch das Kiesabbaugebiet am Nordrand bietet wertvolle Artenvorkommen. Die Entwicklung der gebietestypischen Biodiversität und die Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoorstandorte sind für deren Schutz und Entwicklung von besonderer Bedeutung. Ebenso bedeutend ist der Aufbau eines regions- und naturraumübergreifenden Biotopverbundsystems, mit besonderer Berücksichtigung der bestehenden Verbindung zu den Hangwäldern der Amperleiten. Die Retentionsleistung der Aue ist zu verbessern.

Zu G 1.2.2.11.2 LVG Waldreiche Teile der Moränenrücken im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland

Das Gebiet umfasst die drei langgestreckten, bewaldeten Moränenrücken westlich des Ammersees. Die zusammenhängenden Waldkränze gliedern die Kulturlandschaft und prägen das Landschaftsbild wesentlich. Diese Wald-Offenland-Verteilung ist zu erhalten. Der in den Waldgebieten stattfindende Bestockungsumbau ist weiterzuführen. Für den Arten- und Biotopschutz stellt das Gebiet einen Großraum mit überdurchschnittlicher Ausstattung dar. Beispielsweise besitzen Lichtungsbereiche im Wald eine hochwertige Artenausstattung und sind daher offenzuhalten. Ebenso sind die Moore, Moor- und Feuchtwiesen für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung und zu erhalten. Die Gewässersysteme weisen aufgrund ihrer Lage im Wald einen naturnahen Zustand auf. Diese naturnahen Quellbereiche und Bachläufe sind zu sichern.

Zu G 1.2.2.11.3 LVG Flachmoorreste nördlich des Windachtales

Die Flachmoorreste Pflaumdorfer und Windacher Moos und das Moorgebiet „Im großen Mösel“ liegen von bewaldeten Moränenrücken umgeben in offenen Talmulden. Das bewaldete Niedermoor „Im großen Mösel“ stellt durch die Kombination von Wald-, Offenland- und Kleingewässerflächen einen heterogenen Lebensraum mit wertvollen Artbeständen dar. Das Pflaumdorfer -und Windacher Moos wird sehr durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt und weist nur noch kleinflächig naturschutzfachlich hoch bewertete Arten auf. Zum Schutz bedarf es der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Pflege und Abrundung der vorhandenen Feuchtbiotopstandorte. Die Grabenstrukturen sind zu entwickeln.

Zu G 1.2.2.11.4 LVG Teilräume der Windachau

An die schmale Bachau der Windachau grenzen Siedlungsflächen und intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der Gewässerverlauf ist naturnah ausgebildet und weist in Teilen hochwertigen Auwald auf. Dieser naturnahe Gewässerverlauf und die begleitenden Auwälder sind zu sichern. Dazu bedarf es der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Pflege und Abrundung der vorhandenen Feuchtbiotopstandorte.

Zu G 1.2.2.11.5 LVG Schwerpunkträume der strukturreichen Kulturlandschaft im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland

Das Gebiet fasst mehrere Landschaftsräume zusammen, die sich zwischen den waldreichen Moränenzügen erstrecken. Das Landschaftsbild wird durch Wälder und Gehölze vorwiegend an Kuppen, Hängen, Mooren und Gewässern wesentlich geprägt. Diese charakteristischen Wälder und Gehölze sind zu erhalten. Das gesamte Gebiet ist überdurchschnittlich mit Artvorkommen und Lebensräumen ausgestattet. Die eingelagerten Moorbereiche Blindseefilz, Pfaffenbühlfilz und Hasenschornfilz sind besonders wertvoll. Daher sind diese Moor- und Moorwiesenkomplexe zu sichern und zu pflegen. Auch in den Fließgewässern sind wichtige Arten beheimatet. Es bedarf daher des Schutzes und der Pflege der naturnahen Fließgewässer. Das Gebiet verbindet die Wälder des Ammer-Loisach-Hügellandes mit dem Lechtal bzw. dem Ammersee und bietet damit eine wichtige Biotopverbindungsfunktion. Diese Biotopverbindungsfunktion ist zu stärken. Die tradierte Wald-Offenland-Verteilung bietet mit der Ruine Ödenburg, Sichtbezügen in angrenzende Bachtäler, dem Kalvarienberg und kleinparzellig abwechslungsreich genutzter Filze viele örtliche Besonderheiten. Diese tradierte Kulturlandschaft ist zu erhalten.

Zu G 1.2.2.11.6 LVG Auenlagen im Einzugsgebiet des Maisinger Sees

Die Auen mit Grabensystem liegen, von bewaldeten Moränenhügeln umgeben, in flachen Mulden zwischen Wieling, Aschering und Maisinger See. Das Gebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Für den Arten- und Biotopschutz sind die Amphibienvorkommen in kleinflächigen Feuchtbereichen zwischen Aschering und Wieling bemerkenswert. Diese Feuchtbiotopreste sind zu pflegen und abzurunden. Zum Schutz bedarf es der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung.

Zu 1.2.2.12 Landschaftsraum Isartal (12)

Da das Isartal zur Gänze LSG bzw. NSG ist, werden für diesen Landschaftsraum keine landschaftlichen Vorbehaltsgebiete vorgeschlagen.

Das Isartal weist einen sehr hohen Anteil naturnaher Strukturen auf. Auwälder und gewässernahe offene Bereiche charakterisieren das Landschaftsbild. Das Isartal ist ein wichtiger klimatischer Ausgleichsraum und bedeutende Frischluftbahn. Als Naherholungsgebiet ist das Isartal insbesondere südlich von München stark frequentiert.

Obwohl weite Teile der Isarauen u.a. durch Veränderungen des Abflussregimes und des Geschiebehaushalts sowie Ausleitungen stark beeinträchtigt sind, ist das Isartal ein potenziell wichtiger Retentionsraum. Zwischen Freising und Moosburg finden sich noch günstige Auenverhältnisse, da die parallel zur Isar laufende Moosach für einen auentypischen Bodenwasserhaushalt sorgt. In anderen, stärker beeinträchtigten Abschnitten des Isartals lassen sich große potenzielle Retentionsbereiche ohne Gefährdungspotenziale für Siedlungen reaktivieren. Beispielsweise haben der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zwischen Großhesselohe und dem Deutschen Museum wieder eine naturnahe Fluss- und Auenlandschaft entwickelt. Mit dem „Gewässerentwicklungskonzept Mittlere Isar“ werden u.a. die Restwassermenge erhöht und die Gewässerdynamik durch Deichrückverlegungen, Uferrückbau und Geschiebebewirtschaftung gefördert.

Das Gebiet wird in Teilen vom Bundesamt für Naturschutz als „besonders schutzwürdige Landschaft“ eingestuft.

Der Landschaftsraum stellt einen bedeutenden Erholungsraum dar. Ein mögliches Schwerpunktgebiet zur Auenentwicklung liegt v.a. zwischen der Wehranlage Unterföhring und der Regionsgrenze bei Moosburg, das sich gleichzeitig als regionaler Kompensationsraum eignet. Die Naturschutzgebiete im Isartal könnten um Kernflächen in den FFH-Gebieten „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ und „Oberes Isartal“ erweitert werden.